



**Bürgerversammlungen**

**Primarschulgemeinde**

Donnerstag  
27. November 2014  
19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle Riet

**Politische Gemeinde**

Donnerstag  
27. November 2014  
ca. 19.45 Uhr  
Mehrzweckhalle Riet

**Politische Gemeinde  
und Primarschulgemeinde**

**BALGACH** 

**Voranschlag 2015**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Schwerpunkte 2015	4
Bericht zum Voranschlag 2015	5
Laufende Rechnung	6
Investitionsrechnung	18
Elektrizitätsversorgung	19
Wasserversorgung	20
Steuerplan	21
Abschreibungsplan	22
Anträge des Gemeinderates	23
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission	24
Gutachten und Anträge Projekt «Sanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse»	25
Gutachten und Anträge Pilotprojekt familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Schülerhort)	29
Anmerkungen	31

## Bürgerversammlung

**Donnerstag, 27. November 2014, ca. 19.45 Uhr,  
Mehrzweckhalle Riet**

(im Anschluss an die Schulbürgerversammlung)

## Traktanden

### 1. Voranschlag und Steuerplan 2015

#### *Anträge Gemeinderat*

1. Es seien die Voranschläge für das Jahr 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Balgach zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2015 seien folgende Steuersätze zu beschliessen:
  - Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 85%
  - Grundsteuern 0.6‰

#### *Anträge Geschäftsprüfungskommission*

1. Es seien die Voranschläge für das Jahr 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Balgach zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2015 seien folgende Steuersätze zu beschliessen:
  - Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 85%
  - Grundsteuern 0.6‰

### 2. Gutachten «Sanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse»

#### *Anträge Gemeinderat*

1. Für die Strassensanierung und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der unteren Bühlstrasse sei ein Bruttokredit von CHF 785'000 zu bewilligen.
2. Der Kredit sei mit Beginn 2016 innert 25 Jahren zu tilgen.

### 3. Gutachten Pilotprojekt familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Schülerhort)

#### *Anträge Gemeinderat*

1. Der Schaffung eines Schülerhortes im Rahmen eines auf 4,5 Jahre befristeten Pilotprojekts sei zuzustimmen.
2. Der für die gesamte Dauer von 4,5 Jahren vorgesehene Maximal-Kredit von CHF 650'000 sei zu bewilligen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, bei einer deutlich schlechteren Entwicklung als geschätzt, das Pilotprojekt vorzeitig abzubrechen.

### 4. Allgemeine Umfrage

**Wichtiges auf einen Blick**

**Voranschlag 2015**  
Aufwandüberschuss von  
CHF 396'200

**Steueransätze 2015**  
Gemeindesteuerfuss  
85% (wie bisher)  
Grundsteuer  
0.6‰ (wie bisher)  
Feuerwehersatzabgabe  
6%, maximal CHF 400.00  
(wie bisher)



Silvia Troxler  
Gemeindepäsidentin

Geschätzte Damen und Herren  
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ich freue mich, Sie mit dem vorliegenden Bericht über den Voranschlag 2015 sowie die geplanten Projekte zu informieren. Der Budgetbericht orientiert Sie über die Finanzen des kommenden Jahres und gibt Ihnen einen Einblick in die unmittelbare Zukunft der Gemeinde.

An der Bürgerversammlung vom 27. November 2014 geht es jedoch nicht allein um die Genehmigung des Voranschlages 2015. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zusätzlich zwei Gutachten zur Genehmigung.

Mit dem geplanten Strassenprojekt «untere Bühlstrasse» soll die längst fällige Sanierung und Umgestaltung in Angriff genommen werden und die Strasse insgesamt «fussgängertauglicher» gestaltet werden.

Mit dem ebenfalls zur Genehmigung vorliegenden Pilotprojekt familien- und schulergänzende Kinderbetreuung («Schülerhort») will der Gemeinderat gesellschaftliche Veränderungen aufnehmen. Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Familie und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren wollen oder müssen, steigt der Wunsch nach ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Das Projekt ist in einer ersten Phase auf 4,5 Jahre befristet.

Sie sehen, es geht einmal mehr um interessante Geschäfte, über die zu entscheiden sind. Ich hoffe, dass Ihnen die vorliegenden Unterlagen für die Vorbereitung der Bürgerversammlung zweckdienlich sind und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ich freue mich, Sie im Namen des Gemeinderates an der Bürgerversammlung vom 27. November 2014 begrüßen zu dürfen.

Silvia Troxler  
Gemeindepäsidentin

# Der Gemeinderat hat für das Jahr 2015 Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte definiert

Nachfolgende Liste gibt einen Überblick über bevorstehende Aufgaben und Projekte

## **Verwaltung, Rathaus**

- Einführung Geschäftsverwaltungsprogramm
- Weiterführung Internes Kontrollsystem IKS
- Überarbeitung Internetauftritt
- Ersatz Regulierung Lüftungsanlagen

## **Kultur, Freizeit**

- Vorprojekt «Sanierung/Modernisierung Hallenbad»

## **Soziale Wohlfahrt**

- Pilotprojekt familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Schülerhort)<sup>1)</sup>

## **Senioren- und Spitexzentrum Verahus**

- Konzept «Wohnen im Alter»
- Ersatz Bestuhlung Speisesaal, Cafeteria und Stübli

## **Raumplanung**

- Diverse Projekte Raumentwicklung (Richtplan/Verkehr)
- Arealentwicklung «Sonnenberg»
- Quartierentwicklung «Wohnen im Dorf»

## **Verkehr**

- Sanierung Heimstrasse
- Sanierung Bildstrasse
- Projektierung Schloßstrasse
- Sanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse<sup>2)</sup>
- Trottoir Fasanenstrasse (1. Phase)
- Bau und Perimeterverfahren Bugglerstrasse
- Abschluss Sanierung Kornstrasse
- Abschluss Sanierung Florastrasse
- Einlenker Wiesenstrasse
- Einlenker Gerbestrasse
- Fussgängerstreifen mit Mittelinsel Rietstrasse

## **Naturschutz**

- Diverse Naturschutzprojekte (Sofortmassnahmen Hochwasserschutz)

## **Umweltschutz, Energie**

- Massnahmen Naturgefahren
- Folgeprojekte genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Konzepterarbeitung Wärmeverbund
- Konzepterarbeitung Unterflursysteme
- Sicherungsmassnahmen oberer Weiher
- Sanierung Ländernkanal (Ausführung 3. Teil)

## **Elektrizitätsversorgung**

- Beleuchtung untere Bühlstrasse<sup>2)</sup>
- Beleuchtung Heimstrasse
- Netzverstärkung im Riet (Trafostation)
- Erneuerung Rundsteuerung Ziegeleiweg
- Beleuchtung Florastrasse
- Mittelspannungskabel Ziegeleiweg-Hallenbad
- Zuleitungen Kälberhagstrasse

## **Wasserversorgung**

- Abschluss Sanierung Wasserleitung Korn-/Florastrasse

<sup>1)</sup> Vorbehältlich Genehmigung Gutachten Pilotprojekt familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Schülerhort)

<sup>2)</sup> Vorbehältlich Genehmigung Gutachten Projekt «Sanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse»

## Voranschlag mit Aufwandüberschuss

**Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2015 mit Aufwendungen von CHF 29'323'300 und Einnahmen von CHF 28'927'100. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 396'200, welcher aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Dieses betrug per 31.12.2013 CHF 8'010'639.87. Der Voranschlag basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 85 Prozentpunkten.**

Die Budgetierung für den Voranschlag 2015 zeigt, dass die Aufwände im Bereich Gesundheit und Soziale Wohlfahrt weiter steigen werden. Nebst diesen Belastungen schlägt sich auch die Lancierung des neuen Schülerhortes im Budget nieder. Somit resultiert im Voranschlag ein Defizit von CHF 396'200.

Trotzdem beantragt der Gemeinderat die Beibehaltung des tiefen Gemeindesteuerfusses von 85 Prozentpunkten. Dies ist dank des vorhandenen Eigenkapitals möglich. Bei den Einnahmen «Nebensteuern» geht der Gemeinderat im kommenden Jahr von ähnlichen Erträgen wie im Voranschlag 2014 aus; hingegen sieht er eine Zunahme von CHF 300'000 bei den Steuererträgen «natürliche Personen» vor.

### Laufende Rechnung

Der Gemeinderat rechnet im Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 396'200.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die grössten Ausgaben/Mehraufwendungen:

- Baulicher Unterhalt Rathaus	CHF 107'000
- Kosten an Pflegefinanzierung stationär	CHF 190'000
- Allgemeine Sozialhilfe	CHF 64'700
- Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Schülerhort) <sup>1)</sup>	CHF 124'100
- Raumplanung	CHF 200'000

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes sieht bei Ausgaben von CHF 4'289'300 und Einnahmen von CHF 426'800 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'862'500 vor.

Nachfolgend sind die kostenintensivsten Investitionen/Projekte des Voranschlags 2015 aufgeführt:

- Vorprojekt Sanierung/Modernisierung Hallenbad	CHF 150'000
- Ersatz Multifunktionsmaschine Sportanlagen	CHF 100'000
- Diverse bauliche Massnahmen Senioren- und Spitexzentrum Verahus	CHF 130'000
- Neubeschaffung Bestuhlung Senioren- und Spitexzentrum Verahus	CHF 90'000
- Fertigstellung Korn-/Florastrasse	CHF 200'000
- Sanierung Ländernkanal (3. Phase)	CHF 210'000
- Sanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse <sup>2)</sup>	CHF 785'000
- Trottoir Fasanenstrasse (1. Phase)	CHF 250'000
- Einlenker Wiesenstrasse	CHF 135'000
- Einlenker Gerbestrasse	CHF 90'000
- Fussgängerstreifen mit Mittelinsel Rietstrasse	CHF 125'000
- Sanierung Heimstrasse (nur Strassenbau)	CHF 345'000
- Sanierung Bildstrasse (nur Strassenbau)	CHF 120'000
- Sanierung Kanalisation Heimstrasse	CHF 450'000

<sup>1)</sup> Vorbehältlich Genehmigung Gutachten Pilotprojekt familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Schülerhort)

<sup>2)</sup> Vorbehältlich Genehmigung Gutachten Projekt «Sanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse»

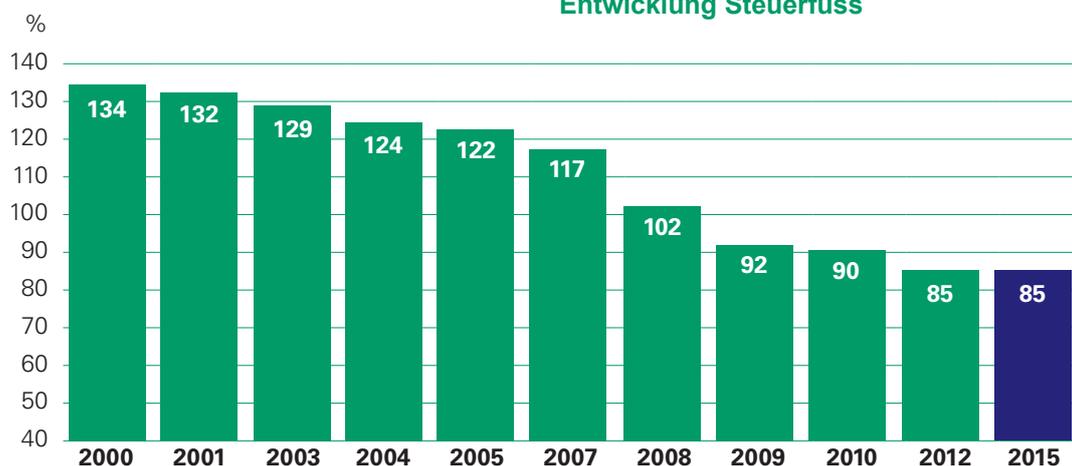
Gesamtübersicht Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
<b>Gesamttotal</b>	<b>29'323'300</b>	<b>28'927'100</b>	<b>29'691'100</b>	<b>28'614'900</b>		
Aufwandüberschuss		396'200		1'076'200		
Ertragsüberschuss						
Ergebnisveränderung Vorjahr					-680'000	
<b>Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung</b>	<b>3'165'500</b>	<b>1'391'900</b>	<b>3'082'600</b>	<b>1'332'800</b>		
Saldo		1'773'600		1'749'800	23'800	1.34
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>782'000</b>	<b>752'000</b>	<b>813'000</b>	<b>784'000</b>		
Saldo		30'000		29'000	1'000	3.3
<b>Bildung</b>	<b>9'335'300</b>		<b>9'300'500</b>			
Saldo		9'335'300		9'300'500	34'800	0.4
<b>Kultur, Freizeit</b>	<b>1'602'700</b>	<b>610'100</b>	<b>1'745'500</b>	<b>582'000</b>		
Saldo		992'600		1'163'500	-170'900	-17.2
<b>Gesundheit</b>	<b>801'300</b>		<b>715'800</b>			
Saldo		801'300		715'800	85'500	10.7
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>8'543'900</b>	<b>7'065'100</b>	<b>7'815'300</b>	<b>6'461'300</b>		
Saldo		1'478'800		1'354'000	124'800	8.4
<b>Verkehr</b>	<b>1'808'500</b>	<b>607'000</b>	<b>1'940'000</b>	<b>597'800</b>		
Saldo		1'201'500		1'342'200	-140'700	-11.7
<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>2'504'500</b>	<b>1'790'000</b>	<b>2'448'500</b>	<b>1'499'000</b>		
Saldo		714'500		949'500	-235'000	-32.9
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>116'700</b>	<b>24'500</b>	<b>142'200</b>	<b>35'000</b>		
Saldo		92'200		107'200	-15'000	-16.3
<b>Finanzen</b>	<b>662'900</b>	<b>16'686'500</b>	<b>1'687'700</b>	<b>17'323'000</b>		
Saldo	16'023'600		15'635'300		388'300	2.4

## Voranschlag 2015

Nach sorgfältiger Budgetierung wird in der Gesamtrechnung mit Aufwendungen von CHF 29'323'300 und Erträgen von CHF 28'927'100 gerechnet.

Der Voranschlag 2015 sieht bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 85% einen Aufwandüberschuss von CHF 396'200 vor. Dieser soll mit einem Bezug aus dem Eigenkapital gedeckt werden.

## Entwicklung Steuerfuss



	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung</b>	<b>3'165'500</b>	<b>1'391'900</b>	<b>3'082'600</b>	<b>1'332'800</b>	<b>2'842'608.86</b>	<b>1'424'277.14</b>
<b>Netto</b>		<b>1'773'600</b>		<b>1'749'800</b>		<b>1'418'331.72</b>
Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	65'500	6'000	68'500	6'000	55'421.25	5'949.70
Geschäftsprüfungskommission	40'000		40'000		40'835.65	
Gemeinderat und Kommissionen	376'000	144'500	378'000	144'000	362'853.95	144'000.00
Allgemeine Verwaltung	1'588'000	905'600	1'614'000	863'500	1'502'054.21	949'640.04
Bauverwaltung	379'500	161'000	369'100	161'000	357'301.10	146'191.00
Regionales Zivilstandsamt	20'000		20'000		20'418.30	
Informatik	409'000	99'000	413'000	84'000	284'235.05	98'514.65
Gemeindehaus	252'500	75'800	145'000	74'300	188'184.60	79'981.75
Besondere Anlässe	35'000		35'000		31'304.75	

## Voranschlag 2015

### Bürgerversammlung, Wahlen

2015 finden eidgenössische Wahlen (National- und Ständeratswahlen) statt.

### Geschäftsprüfungskommission

Diese Rubrik beinhaltet die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Kosten für die externe Revisionsstelle.

### Allgemeine Verwaltung

Bei der Besoldung des Verwaltungspersonals sind im Voranschlag 2015 moderate individuelle und leistungsabhängige Lohnerhöhungen vorgesehen.

### Informatik

Im Voranschlag 2015 sind CHF 65'000 für die Anschaffung einer Software für die Organisation und Verwaltung der Geschäfte des Gemeinderates enthalten. Die Software ermöglicht eine strukturierte und effiziente Geschäftsabwicklung und unterstützt den Verwaltungsprozess.

Ebenfalls soll der Internetauftritt der Politischen Gemeinde Balgach überarbeitet und benutzerfreundlicher gestaltet werden.

### Gemeindehaus

Die Regulierung der Lüftungsanlagen im Rathaus ist veraltet. Daher sind im Voranschlag 2015 CHF 40'000 für den Ersatz der Anlage vorgesehen.

Das äusserliche Erscheinungsbild (Beschriftung) des Rathauses soll vereinheitlicht werden. Hierfür sind CHF 50'000 budgetiert.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>782'000</b>	<b>752'000</b>	<b>813'000</b>	<b>784'000</b>	<b>1'109'405.10</b>	<b>1'216'906.46</b>
<b>Netto</b>		<b>30'000</b>		<b>29'000</b>	<b>107'501.36</b>	
Grundbuchvermessung	75'000	55'500	70'000	59'500	51'976.55	78'292.15
Grundbuchamt	196'000	325'000	193'000	315'000	184'159.25	359'136.00
Übrige Rechtsaufsicht	500		500		495.00	
Polizei und Sicherheitsdienste	70'000		63'000		53'156.40	
Feuerschutz	366'000	366'000	364'000	364'000	764'378.31	764'378.31
Militär	23'500		32'500		15'165.70	
Bevölkerungsschutz	51'000	5'500	90'000	45'500	40'073.89	15'100.00

## Voranschlag 2015

### Grundbuchamt

Die Nachfrage nach privatem Wohneigentum ist weiterhin anhaltend hoch. Deshalb ist beim Handel mit Liegenschaften mit unverändert hohen Grundbuchgebühren von CHF 270'000 zu rechnen.

### Polizei und Sicherheitsdienste

Der Kostenanteil für die Gemeindepolizei bleibt unverändert bei CHF 60'000.

### Feuerschutz

Der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Mittelrheintal beträgt CHF 228'500. Im Voranschlag sind zudem CHF 123'500 für die Erneuerung bzw. Erweiterung des Hydrantennetzes enthalten. Dieser Betrag wird an die Wasserversorgung Balgach überwiesen, welche für den Bau und Unterhalt der Wasserleitungen zuständig ist.

Der Gemeinderat legt im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Höchst- und Mindesttarifs nach Massgabe des steuerpflichtigen Einkommens die Abgabe kostendeckend fest. Die Feuerwehrabgabe beträgt wie im Vorjahr 6% der einfachen Steuer, maximal CHF 400. Dies ergibt voraussichtliche Einnahmen von CHF 355'000.

### Bevölkerungsschutz

Die Ersatzbeiträge für die Schutzraumbauten werden neu über den Kanton abgerechnet und berühren daher den Gemeindehaushalt nicht mehr.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Bildung</b>	<b>9'335'300</b>		<b>9'300'500</b>		<b>8'542'012.75</b>	
<b>Netto</b>		<b>9'335'300</b>		<b>9'300'500</b>		<b>8'542'012.75</b>
Finanzbedarf Schulgemeinden	9'334'800		9'300'000		8'541'484.75	
Berufsbildung	500		500		528.00	

## Voranschlag 2015

### Finanzbedarf Schulgemeinden

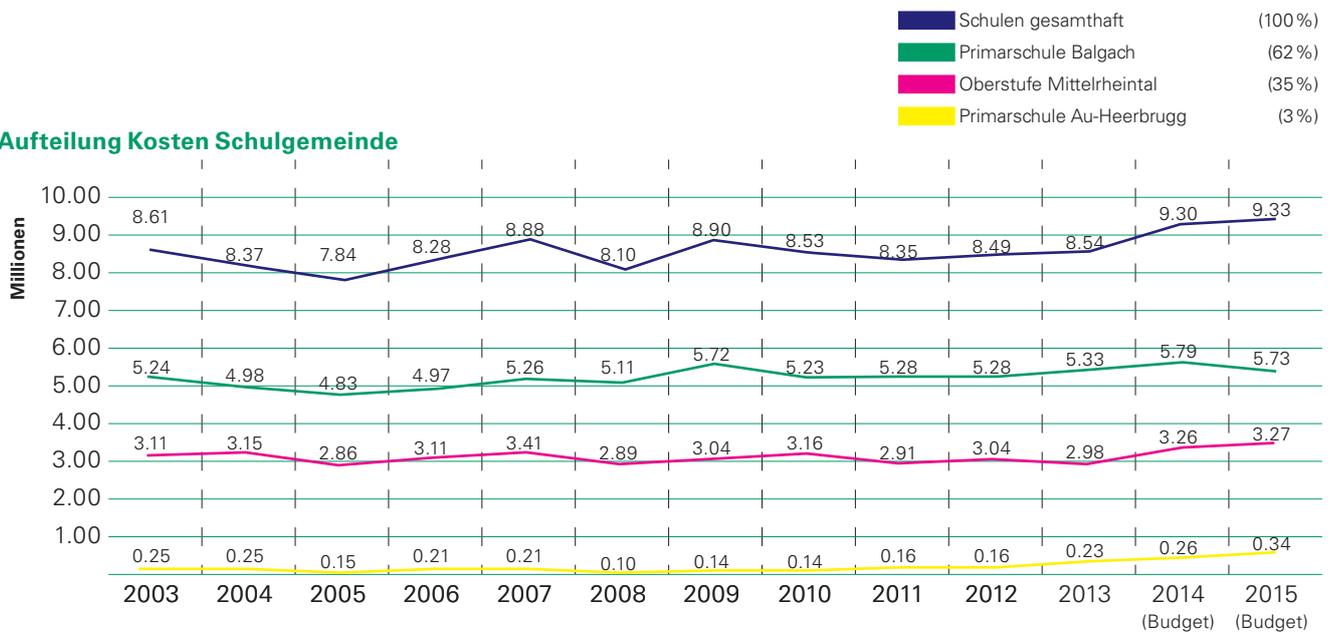
Für die drei Schulgemeinden sind CHF 9'334'800 vorgesehen:

- Primarschule Balgach CHF 5'732'800
- Primarschule Au-Heerbrugg CHF 335'000
- Oberstufe Mittelrheintal CHF 3'267'000

Dies entspricht im Vergleich zum Voranschlag 2014 einer Kostensteigerung von lediglich CHF 34'800.

Über die Details der Schulrechnung gibt der Voranschlag der Primarschule Balgach Auskunft.

### Aufteilung Kosten Schulgemeinde



	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Kultur, Freizeit</b>	<b>1'602'700</b>	<b>610'100</b>	<b>1'745'500</b>	<b>582'000</b>	<b>1'494'148.84</b>	<b>495'293.85</b>
<b>Netto</b>		<b>992'600</b>		<b>1'163'500</b>		<b>998'854.99</b>
Kulturförderung	114'000	500	82'000	1'000	99'999.20	680.00
Altes Rathaus	110'000	22'000	119'700	22'000	130'423.45	30'562.20
Denkmalpflege, Heimatschutz, Ortsbild	71'000	70'000	72'000	70'000	13'651.20	13'651.20
Parkanlagen, Wanderwege	90'000		99'000		71'520.25	
Sport allgemein	7'000		10'000		10'358.70	
Hallenbad	527'500	279'000	638'500	269'500	451'601.91	218'785.60
Aussenanlagen Sport	132'200	46'100	169'000	17'500	116'365.86	19'623.35
Freizeitanlage Dorf	53'000	2'000	57'000	2'000	45'780.15	1'733.40
Mehrzweckhalle	208'300	43'000	222'000	42'000	257'146.57	64'338.70
Skaterpark	9'000	24'000	12'500	24'000	7'197.25	24'020.65
Sporthalle Riet	171'800	41'000	150'000	40'000	176'114.22	38'702.35
Untermäderstrasse 12	3'800	4'000	7'800	4'000	3'408.95	5'509.00
Energiezentrale Sporthalle	105'100	78'500	106'000	90'000	110'581.13	77'687.40

## Voranschlag 2015

### Kulturförderung

2015 werden wieder verschiedene kulturelle Veranstaltungen unterstützt. Im Budget sind CHF 17'500 an die Rheintaler Kulturstiftung und CHF 15'000 zur Jugendförderung an die Musikschule Mittelhaut und der Kantonsschule Heerbrugg vorgesehen.

Mit dem Anschluss der Bibliothek Balgach zur Digitalen Bibliothek Ostschweiz soll die Online-Ausleihe auch in Balgach möglich sein. Dafür sind einmalige Beitrittskosten von CHF 4'500 im Budget 2015 eingestellt. Dies erhöht die bisherige Pauschale von CHF 24'000 einmalig auf CHF 28'500.

### Altes Rathaus

Aus den Benützungsgebühren des alten Rathauses wird mit Einnahmen von CHF 22'000 gerechnet.

### Denkmalpflege, Heimatschutz, Ortsbild

Für Renovationen von schutzwürdigen Objekten durch Privatpersonen sieht der Voranschlag 2015 Gemeindebeiträge von CHF 70'000 vor.

### Parkanlagen, Wanderwege

Die Kosten für den Unterhalt von Parkanlagen und Wanderwegen belaufen sich auf CHF 32'000. Darin sind CHF 7'000 für den Unterhalt der öffentlichen Brunnen sowie CHF 7'000 für die Anschaffung und Montage einer weiteren Panoramatafel enthalten.

### Hallenbad

2015 wird mit Aufwendungen von CHF 527'500 und Erträgen von CHF 279'000 gerechnet.

Im Hinblick auf die Sanierung/Modernisierung des Hallenbades wird der allgemeine Unterhalt auf ein Minimum beschränkt.

### Aussenanlagen Sport

In diesem Konto wird auch der Baurechtszins von CHF 27'600 berücksichtigt. Er wird der Politischen Gemeinde von der Ortsgemeinde in der Regel erlassen.

Es sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant.

### Sporthalle Riet

An der neuen Sporthalle wurden Schäden an der Fassade festgestellt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Schäden im Rahmen von Garantiewerken durch die betroffenen Bauunternehmungen behoben werden. Trotzdem hat er zur Sicherheit einen Betrag von CHF 15'000 ins Budget eingestellt.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesundheit</b>	<b>801'300</b>		<b>715'800</b>		<b>461'843.40</b>	
<b>Netto</b>		<b>801'300</b>		<b>715'800</b>		<b>461'843.40</b>
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	630'000		440'000		338'246.85	
Ambulante Pflegefinanzierung	48'500		75'000		11'436.25	
Ambulante Krankenpflege	122'800		200'800		112'160.30	

## Voranschlag 2015

### Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

In den vergangenen Jahren übertrug der Kanton die Pflegefinanzierung schrittweise an die Gemeinden. Ursprünglich hatten diese einen Drittel der Kosten zu übernehmen. Im Jahr 2013 erhöhte sich der kommunale Anteil auf 60% und ab dem Jahr 2014 hatten die Gemeinden erstmals alleine für die Kosten der Pflegefinanzierung aufzukommen. Aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen ist für das Jahr 2015 mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Für die Gemeinde Balgach belaufen sich die Kosten im kommenden Jahr auf CHF 630'000, was im Vergleich zum Budget 2014 eine Kostensteigerung von CHF 190'000 (+43%) bedeutet.

### Ambulante Krankenpflege

Der Gemeindebeitrag an die Spitex-Dienstleistungen im Senioren- und Spitexzentrum Verahus wird sich im Jahr 2015 auf CHF 102'800 belaufen.

Die Institution Pro Senectute wird mit einem Betrag von CHF 20'000 unterstützt.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>8'543'900</b>	<b>7'065'100</b>	<b>7'815'300</b>	<b>6'461'300</b>	<b>7'497'917.13</b>	<b>6'538'308.66</b>
<b>Netto</b>		<b>1'478'800</b>		<b>1'354'000</b>		<b>959'608.47</b>
Sozialversicherungen					35'200.60	12'146.05
Krankenpflege Grundversicherung	162'000	151'000	183'000	160'000	95'352.00	129'030.35
Amtsvormundschaft Mittelrheintal	1'107'800	1'107'800	898'300	898'300	881'931.90	881'931.90
Allgemeine Sozialhilfe	843'700		779'000		729'794.85	
Soziale Dienste	37'000		60'000		752.40	
Asylanten und Flüchtlinge	464'000	431'000	307'000	285'000	298'842.45	336'827.40
Jugendliche und Betagte	40'000		70'000	3'000	45'551.05	
Alimentenbevorschussungen	122'000	80'000	132'000	90'000	95'880.15	75'709.00
Schülerhort <sup>1)</sup>	144'100	20'000				
Sozialpädagogische Familienbegleitung	5'000	1'000	5'000	1'000		
Sozialer Wohnungsbau	12'000		12'000		12'000.00	
SF Seniorenzentrum Verahus	4'507'700	4'507'700	4'279'000	4'279'000	4'305'534.16	4'305'534.16
Spitexzentrum Verahus	608'600	608'600	545'000	545'000	525'422.35	525'422.35
Finanzielle Sozialhilfe: Ortsbürger		1'000	90'000	10'000	82'172.10	118.10
Finanzielle Sozialhilfe: Kantonsbürger	250'000	80'000	210'000	130'000	230'452.15	222'950.30
Finanzielle Sozialhilfe: Bürger anderer Kantone	60'000	12'000	120'000	30'000	43'305.75	8'727.10
Finanzielle Sozialhilfe: Ausländer	180'000	65'000	125'000	30'000	115'725.22	39'911.95

## Voranschlag 2015

### Allgemeine Sozialhilfe

Es fallen folgende Beiträge an:

- Fachstellen Soziale Dienste Mittelrheintal (SDM) CHF 526'700
- Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde (KESB) CHF 115'000
- Amtsvormundschaft Mittelrheintal (AVMR) CHF 127'000

### Asylanten und Flüchtlinge

Aufgrund der jüngsten politischen Entwicklung wird mit einer Zunahme der Asylsuchenden gerechnet.

### Jugendliche und Betagte

Die Gemeinde leistet wie in den Vorjahren einen Beitrag von CHF 30'000 an den Betrieb der Cafeteria im Senioren- und Spitexzentrum Verahus.

### Schülerhort

Nachdem 2014 die Vorabklärungen und Konzeptarbeiten für die Lancierung eines Schülerhortes vorgenommen wurden, liegt nun ein Gutachten zur Genehmigung durch die Bürgerschaft vor. Der Schülerhort soll mit Beginn des neuen Schuljahres im Herbst 2015 eröffnet werden. Für die Betriebsmonate Juli-Dezember wird mit einem Nettoaufwand von CHF 124'100 gerechnet.

### Spitexzentrum Verahus

Es wird mit einem Aufwand von CHF 608'600 gerechnet. Der Gemeindebeitrag an das Spitexzentrum Verahus für Pflegedienstleistungen beträgt CHF 102'800. Das Defizit wird mit einer Entnahme von CHF 60'000 aus der Spitexreserve gedeckt.

### Finanzielle Sozialhilfe

Im Bereich der finanziellen Sozialhilfe wird mit Ausgaben von CHF 490'000 und Einnahmen von CHF 158'000 gerechnet. Dies ergibt einen Nettoaufwand von CHF 332'000.

<sup>1)</sup> Vorbehältlich Genehmigung Gutachten Pilotprojekt familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Schülerhort)

Seniorenzentrum Verahus	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamttotal</b>	<b>4'507'700</b>	<b>4'404'200</b>	<b>4'279'000</b>	<b>4'220'000</b>	<b>4'305'534.16</b>	<b>4'174'393.81</b>
Besoldung	2'728'000		2'575'000		2'686'022.55	
Sozialleistungen	542'000		490'000		494'139.80	
Honorare für Leistungen Dritter	27'500		32'500		14'665.30	
Personalnebenaufwand	60'000		57'000		41'693.97	
Medizinischer Bedarf	88'000		79'000		77'702.00	
Lebensmittel und Getränke	256'000		250'500		255'667.80	
Haushalt	125'500		127'000		123'452.35	
Unterhalt u. Reparaturen						
Immobilien, Mobilien, Fahrzeuge	177'000		183'500		148'869.34	
Aufwand für Anlagennutzung	300'000		275'000		271'129.10	
Energie und Wasser	82'000		75'000		79'184.15	
Kapitalzinsen und -spesen	1'500		2'500		1'125.10	
Büro und Verwaltung	64'000		75'500		61'617.35	
Übriger bewohnerbezogener Aufwand	31'200		27'500		28'376.00	
Übriger Sachaufwand	25'000		29'000		21'889.35	
Taxen		4'073'000		3'955'000		3'825'324.20
Medizinische Nebenleistungen		53'000		53'000		51'349.00
Übrige Erträge Heimbewohner		32'200		29'000		32'136.10
Kapitalzinsertrag und Mietzinsen		14'500		14'000		10'582.30
Erträge Cafeteria und Küche		95'000		91'000		92'730.30
Übrige Erträge Dritter		136'500		78'000		162'271.91
<b>Ergebnis</b>	<b>-103'500</b>		<b>-59'000.00</b>		<b>-131'140.35</b>	

### Voranschlag 2015

Für das Budgetjahr 2015 wird bei Ausgaben von CHF 4'507'700 und Einnahmen von CHF 4'404'200 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'500 gerechnet. Das Defizit wird durch einen Bezug aus der Reserve der Spezialfinanzierung Verahus gedeckt. Diese Reserve betrug per 31. Dezember 2013 CHF 1'124'598.29.

Im Voranschlag 2015 ist eine Einlage von CHF 125'000 in die Reserve für zukünftige Investitionen Infrastruktur vorgesehen.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Verkehr</b>	<b>1'808'500</b>	<b>607'000</b>	<b>1'940'000</b>	<b>597'800</b>	<b>1'643'582.61</b>	<b>559'781.80</b>
<b>Netto</b>		<b>1'201'500</b>		<b>1'342'200</b>		<b>1'083'800.81</b>
Werkhof, Strassenunterhalt	1'130'500	528'000	1'190'500	519'300	1'087'936.41	529'981.80
Bauamtmagazine	76'000	50'000	78'000	50'000	26'354.85	
Öffentlicher Verkehr	602'000	29'000	671'500	28'500	529'291.35	29'800.00

## Voranschlag 2015

### Werkhof, Strassenunterhalt

Für allgemeine Reparaturen und Instandstellungsarbeiten an den Gemeindestrassen sind CHF 231'000, für Erneuerung und Unterhalt der Strassenbeleuchtung CHF 123'000 budgetiert.

Für den Winterdienst sind CHF 50'000 eingerechnet.

Es sind folgende grössere Ausgaben für den Strassenunterhalt vorgesehen:

- Allgemeiner Strassenunterhalt CHF 100'000
- Sanierung Randsteine/Randabschlüsse CHF 25'000

Für die Erneuerung sowie den Unterhalt der Strassenbeleuchtungen wird mit folgenden grösseren Aufwänden gerechnet:

- Beleuchtung Bildstrasse CHF 50'000
- Beleuchtung Heimstrasse CHF 18'000
- Teilumrüstung Strassenbeleuchtung auf LED CHF 30'000
- Allgemeine Reparaturen CHF 20'000

### Bauamtmagazine

Noch offen ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines neuen Werkhofes, da nach wie vor kein idealer Standort evaluiert werden konnte. Somit ist auch im Voranschlag 2015 wiederum ein Betrag von CHF 50'000 vorgesehen. Aus dem Ertragsüberschuss 2012 und 2013 wurde eine Rückstellung in der Höhe von CHF 700'000 getätigt.

### Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge der Gemeinde Balgach an den öffentlichen Regionalverkehr sind gegenüber dem Voranschlag 2014 um CHF 69'000 auf CHF 563'000 gesunken.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>2'504'500</b>	<b>1'790'000</b>	<b>2'448'500</b>	<b>1'499'000</b>	<b>1'675'914.18</b>	<b>1'236'715.75</b>
<b>Netto</b>		<b>714'500</b>		<b>949'500</b>		<b>439'198.43</b>
SF Abwasser / Kanalisation	1'605'000	1'605'000	1'309'000	1'309'000	1'184'339.20	1'184'339.20
Abfall-Beseitigung	158'000	34'000	192'000	39'000	146'337.67	32'141.05
Übriger Umweltschutz	162'000	150'000	206'000	150'000	63'222.50	1'990.00
Friedhof, Bestattungen	132'000	1'000	136'000	1'000	117'554.46	2'245.50
Gewässerverbauungen	113'000		216'000		63'906.50	
Raumplanung	263'500		348'500		59'013.75	
Naturschutz	71'000		41'000		41'540.10	16'000.00

## Voranschlag 2015

### Abwasser und Kanalisation

Der Beitrag an die Betriebskosten des Zweckverbandes Abwasserwerk Rosenbergsau wird sich auf CHF 420'000 belaufen.

Für den Betrieb und den Unterhalt des Kanalnetzes sind im Voranschlag CHF 373'000 vorgesehen, darin sind CHF 30'000 für kurzfristige Massnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes enthalten.

Auf der Ertragsseite wird mit Abwassergebühren von CHF 490'000 und Anschlussbeiträgen von CHF 380'000 gerechnet.

### Abfallbeseitigung und Grüngutentsorgung

Die Kosten für die Abfallbeseitigung und Grüngutentsorgung belaufen sich insgesamt auf CHF 158'000:

- Papier- und Kartonabfuhr CHF 2'000
- Bekämpfung Giftpflanzen CHF 2'000
- Unterhalt Sammelstellen CHF 22'000
- Allgemeine Abfuhrkosten CHF 22'000
- Verwaltungs- und Betriebskosten CHF 25'000
- Grünabfuhr und Häckseldienst CHF 85'000

### Übriger Umweltschutz

Zur Förderung von privaten Massnahmen für eine nachhaltige Erzeugung und effiziente Nutzung von Energie werden CHF 50'000 eingesetzt. Zusätzlich sind weitere CHF 97'000 für nachhaltige Projekte im Rahmen der Energiestadt und für eine Potenzialanalyse für Energieeffizienz und erneuerbare Energien für das Kerngebiet der Gemeinde vorgesehen. Zudem soll ein Konzept für Unterflursysteme (Abfallentsorgung) erstellt werden.

### Gewässerverbauungen

Der Beitrag der Gemeinde Balgach an den Zweckverband Rheintaler Binnenkanal beläuft sich auf CHF 102'000.

### Raumplanung

Im Voranschlag sind CHF 230'000 für diverse Projektierungs- und Planungsarbeiten enthalten:

- Diverse Projekte Raumentwicklung (Richtplan/Verkehr/Folgeprojekt Leica)
- Arealentwicklung «Sonnenberg»
- Quartierentwicklung «Wohnen im Dorf»

### Naturschutz

In Zusammenhang mit kurzfristigen Massnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes ist im Vergleich zum Voranschlag 2014 neu ein Betrag von CHF 30'000 für diverse Naturschutzprojekte vorgesehen.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>116'700</b>	<b>24'500</b>	<b>142'200</b>	<b>35'000</b>	<b>93'329.55</b>	<b>7'560.45</b>
<b>Netto</b>		<b>92'200</b>		<b>107'200</b>		<b>85'769.10</b>
Landwirtschaft	22'000		35'000		23'537.45	
Forstwirtschaft	13'000	3'000	13'000	2'500	13'028.00	3'099.60
Tourismus, Kommunale Werbung	58'000	20'000	68'500	30'000	40'728.20	2'772.85
Industrie, Gewerbe, Handel	23'700	1'500	25'700	2'500	16'035.90	1'688.00

### Voranschlag 2015

Das Budget beinhaltet folgende wesentliche Ausgaben:

- Rebbau CHF 6'000
- Kostenanteil Revierbeförderung CHF 13'000
- Wirtschaftsförderung in der Gemeinde CHF 20'000
- Standortförderung, Verein  
St.Galler Rheintal CHF 28'000

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Finanzen</b>	<b>662'900</b>	<b>16'686'500</b>	<b>1'687'700</b>	<b>17'323'000</b>	<b>4'282'077.31</b>	<b>18'491'543.17</b>
<b>Netto</b>	<b>16'023'600</b>		<b>15'635'300</b>		<b>14'209'465.86</b>	
Gemeindesteuern	90'000	9'715'000	90'000	9'450'000	82'096.76	9'512'279.65
Einnahmenanteile		6'125'000		6'130'000		6'836'731.65
Liegenschaften Finanzvermögen	78'600	106'000	77'000	105'000	98'164.45	125'029.85
Zinsen	42'500	40'500	48'000	38'000	45'151.75	48'511.02
Beiträge ohne Zweckbindung		550'000		450'000		526'226.35
Abschreibung Verwaltungsvermögen	451'800	150'000	1'472'700	1'150'000	4'056'664.35	1'442'764.65

## Voranschlag 2015

### Gemeindesteuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern werden Einnahmen von CHF 8'600'000 erwartet. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2014 von CHF 300'000.

Die Einnahmen aus Grundsteuern sind mit CHF 690'000 und aus Handänderungssteuern mit CHF 350'000 budgetiert.

### Einnahmenanteile

Bei den Steuern juristischer Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) wird im Vergleich zum Budget 2014 mit gleichbleibenden Einnahmen von rund CHF 3'400'000 gerechnet.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre werden bei den Quellensteuern Einnahmen von CHF 2'400'000 erwartet.

### Beiträge ohne Zweckbindung

Die kommunalen Abgaben durch die Elektrizitätsversorgung Balgach an den allgemeinen Haushalt betragen CHF 550'000, darin ist ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 100'000 vorgesehen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

An ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der allgemeinen Verwaltung sind CHF 301'800 und für das Senioren- und Spitexzentrum Verahus CHF 150'000 vorgesehen.

Investitionsrechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Gesamttotal</b>	<b>4'289'300</b>	<b>4'289'300</b>	<b>3'987'500</b>	<b>3'987'500</b>	<b>6'106'282.50</b>	<b>6'106'282.50</b>
Verwaltungsgebäude			50'000		1'611'035.55	80'234.00
Denkmalpflege, Heimatschutz, Ortsbild			10'000	35'000	79'107.20	30'619.00
Hallenbad Balgach	150'000		500'000		1'260'164.50	
Aussenanlagen Sport	100'000					
Senioren- und Spitexzentrum Verahus	342'500		452'500		439'302.65	
Verkehr <sup>1)</sup>	2'315'000	125'000	1'170'000	525'200	1'039'718.50	283'000.00
Umwelt, Raumordnung	1'080'000		805'000		395'454.10	395'119.60
Ausgleich IR Gemeinde	301'800	4'164'300	1'000'000	3'427'300	1'281'500.00	5'317'309.90

## Voranschlag 2015

Folgende wesentliche Investitionen sind geplant:

### Hallenbad

- Vorprojekt «Sanierung/Modernisierung Hallenbad» CHF 150'000

### Sportanlagen Umgebung

- Multifunktionsmaschine mit Aufsatz (rasenmähen/wischen/Schnee räumen) CHF 100'000

### Senioren- und Spitexzentrum Verahus

- Diverse bauliche Massnahmen CHF 80'000
- Konzept «Wohnen im Alter» CHF 50'000
- Ersatz Geräte und Maschinen CHF 67'500
- Steckbeckenautomat CHF 25'000
- Anschaffung Maschine Lingerie CHF 30'000
- Bestuhlung Speisesaal, Cafeteria und Stübli CHF 90'000

### Verkehr

- Sanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse<sup>1)</sup> CHF 785'000
- Abschluss Sanierung Kornstrasse CHF 100'000
- Abschluss Sanierung Florastrasse CHF 100'000
- Trottoir Fasanenstrasse (1. Phase) CHF 250'000
- Projektierung Schlossstrasse CHF 40'000

- Einlenker Wiesenstrasse CHF 135'000
- Einlenker Gerbestrasse CHF 90'000
- Bau Fussgängerstreifen mit Mittelinsel Rietstrasse CHF 125'000
- Sanierung Heimstrasse CHF 345'000
- Sanierung Bildstrasse CHF 120'000

### Umwelt, Raumordnung

- Kanalisation: Folgeprojekte aus dem generellen Entwässerungsplan (GEP) CHF 50'000
- Sanierung Ländernkanal (Projektierung 4. Teil) CHF 30'000
- Sanierung Kanalisation Heimstrasse CHF 450'000
- Sanierung Ländernkanal (Ausführung 3. Teil) CHF 210'000

### Naturschutz, Hochwasser

- Sanierungsmassnahmen Oberer Weiher CHF 240'000
- Massnahmen Naturgefahren CHF 100'000

<sup>1)</sup> Vorbehältlich Genehmigung Gutachten Projekt «Sanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse»

Elektrizitätsversorgung Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamttotal</b>	<b>6'572'000</b>	<b>6'572'000</b>	<b>6'371'700</b>	<b>6'371'700</b>	<b>6'181'892.50</b>	<b>6'181'892.50</b>
Verwaltung	292'000		292'700		280'053.50	
Verteilanlagen	1'243'000	140'000	1'131'000	90'000	544'658.10	221'425.35
Öffentliche Beleuchtung	120'000		120'000		120'000.00	
Einkauf / Verkauf	4'315'000	5'740'000	4'323'000	6'062'000	4'352'536.70	5'960'467.15
Finanzen	602'000	692'000	505'000	219'700	884'644.20	0.00

### Voranschlag 2015

Der Beitrag an die Politische Gemeinde beträgt CHF 600'000. Darin enthalten ist unter anderem ein Beitrag von CHF 50'000 für die Aufwendungen des Labels Energiestadt; d.h. der Strom für die Privathaushalte wird zu 100% aus zertifizierter Wasserkraft gewonnen. Im weiteren ist ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 100'000 aus der nicht mehr benötigten Reserve vorgesehen.

Eigenkapital und Rückstellung für eine zukünftige Unterdeckung betragen per 31. Dezember 2013 total CHF 1'670'978.58.

Für Ausbau und Erneuerung der Verteilanlagen sind im Voranschlag der Laufenden Rechnung CHF 918'000 enthalten.

Wasserversorgung Laufende Rechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamttotal</b>	<b>854'700</b>	<b>854'700</b>	<b>919'000</b>	<b>919'000</b>	<b>943'992.70</b>	<b>943'992.70</b>
Verwaltung	119'500		129'000		107'474.55	
Verteilanlagen	344'600	275'700	388'000	248'200	286'886.75	353'477.25
Wasser: Einkauf / Verkauf	297'000	579'000	308'000	570'000	272'813.35	590'515.45
Finanzen	93'600	0	94'000	100'800	276'818.05	0.00

Wasserversorgung Investitionsrechnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamttotal</b>	<b>1'017'000</b>	<b>1'017'000</b>	<b>670'000</b>	<b>670'000</b>	<b>196'162.50</b>	<b>196'162.50</b>
Verteilanlagen	1'017'000	97'000	670'000		196'162.50	64'306.66
Ausgleich Investitionsrechnung		920'000		670'000		131'855.84

## Voranschlag 2015

Die Wasserversorgung Balgach rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'600, welcher der Reserve der Wasserversorgung für zukünftige Aufwandüberschüsse zugeteilt wird. Die Wasserversorgung verfügte per 31. Dezember 2013 über ein Eigenkapital von CHF 300'160.55. Es besteht eine Schuld von CHF 694'847.46 gegenüber dem Gemeindehaushalt.

Im Voranschlag sind Abschreibungen auf Verteilanlagen von CHF 75'000 enthalten.

Es sind Investitionen im Umfang von CHF 1'017'000 vorgesehen. Darin enthalten sind:

- Abschluss Sanierung Wasserleitung Korn-/Florastrasse CHF 75'000
- Einführung des Hydrantenkontrollsystems Lorno (1. Ausbautappe), elektronische Leckfrüherkennung zur Reduktion von Wasserschäden CHF 60'000
- Erneuerung Sammelschacht CHF 40'000
- Beurteilung Bestand Quellfassungen/-ableitungen CHF 50'000
- Ringschluss Leica (Verbindungsleitung) CHF 80'000
- Sanierung Wasserleitungen Schützenstrasse CHF 210'000
- Sanierung Wasserleitungen Bildstrasse (2. Teil) CHF 102'000
- Sanierung Wasserleitung Heimstrasse CHF 370'000

	Voranschlag 2015 CHF	Voranschlag 2014 CHF
<b>A. Einkommens- und Vermögenssteuern</b>		
<b>Einfache Steuer</b>		
Ertrag der einfachen Steuer 100%	10'117'647	9'764'706
1 Steuerprozent in Franken	101'176	97'647
<b>Steuerfuss</b>		
Gemeindesteuerfuss in % der einfachen Steuer	85%	85%
<b>Steuerertrag</b>		
Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen	8'600'000	8'300'000
<b>Steuerbedarf</b>		
Total Aufwand der Laufenden Rechnung	29'323'300	29'691'100
Total Ertrag der Laufenden Rechnung <small>(ohne Steuern natürlicher Personen)</small>	20'327'100	20'314'900
zu deckender Aufwandüberschuss	8'996'200	9'376'200
Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 85%	8'600'000	8'300'000
Jahresergebnis	-396'200	-1'076'200
<b>B. Nebensteuern</b>		
Juristische Personen	3'400'000	3'400'000
Grundstückgewinnsteuern	300'000	300'000
Handänderungssteuern	350'000	350'000
Quellensteuern natürlicher Personen	2'400'000	2'400'000
Quellensteuern auf Vorsorgeleistungen	20'000	20'000
Nach- und Strafsteuern	10'000	10'000
<b>C. Grundsteuern</b>		
0.6 Promille vom Verkehrswert der Liegenschaft	690'000	640'000
<b>D. Feuerwehersatzabgabe</b>		
6% der einfachen Steuer, höchstens CHF 400.-	355'000	350'000

Abschreibungsplan 2015	Buchwert	Netto-	ordentliche	Bezug aus	Buchwert	ordentliche
	01.01.2014 Rechnung	investitionen 2014 Budget	Abschreibungen 2014 Rechnung	Vorfinanzierung 2014 Budget	31.12.2014 mutmasslich	Abschreibungen 2015 Budget
<b>Ordentliches Verwaltungsvermögen</b>						
<b>Tiefbauten</b>	<b>1'200'888.80</b>	<b>944'800</b>			<b>2'145'688.80</b>	<b>8'000</b>
Planung und Erschliessung Eberliswies	91'771.90				91'771.90	0
Wiesental	5'136.25				5'136.25	0
Untere Bühlistrasse	58'301.65	60'000			118'301.65	0
Ziegeleiweg	170'148.35				170'148.35	0
Haldenstrasse	759'922.10	-330'200			429'722.10	0
Oberer Weiher, Sanierung	52'847.15	240'000			292'847.15	0
Zone 30: Projekt östlich Rietstrasse	3'356.80	20'000			23'356.80	0
Oberwingertstrasse, Perimeter	20'308.50				20'308.50	0
Gerbeweg	0.00	50'000			50'000.00	0
Bugglerstrasse, Perimeter	10'561.05	30'000			40'561.05	0
Naturgefahren, Massnahmenplan	28'535.05	100'000			128'535.05	0
Wolfsbach, Hochwassersicherheit					0.00	0
Rebengasse		50'000			50'000.00	0
Zentrumsplanung Heerbrugg		5'000			5'000.00	0
Ländernachbrücke		100'000			100'000.00	4'000
Kornstrasse		230'000			230'000.00	0
Florastrasse		200'000			200'000.00	0
Vorplatz Feuerwehrdepot (Belag)		100'000			100'000.00	4'000
Fasanenstrasse Trottoir		50'000			50'000.00	0
Schlossstrasse		40'000			40'000.00	0
<b>Hochbauten</b>	<b>6'911'092.55</b>	<b>525'000</b>	<b>279'400</b>	<b>1'000'000</b>	<b>6'156'692.55</b>	<b>279'800</b>
Hallenbad und Technik	1'346'213.70	500'000		1'000'000	846'213.70	33'900
Rathaus	911'400.40	50'000	46'300		915'100.40	38'200
Sporthalle Riet	4'180'718.55		190'000		3'990'718.55	190'000
Wärmefernleitung	147'916.05		5'900		142'016.05	5'900
Freizeitanlage Dorf	276'355.65		37'200		239'155.65	10'900
Rebenhäuschen	48'488.20	-25'000			23'488.20	900
<b>Mobilien, Maschinen und Fahrzeug</b>	<b>0.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>14'000</b>
V-Meili	0.00	140'000			140'000.00	14'000
<b>Total ordentliches Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'111'981.35</b>	<b>1'609'800</b>	<b>279'400</b>	<b>1'000'000</b>	<b>8'442'381.35</b>	<b>301'800</b>
<b>Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen</b>						
Seniorenzentrum Verahus	150'000.00	452'500	150'000		452'500.00	150'000
Abwasseranlagen	0.00	465'000	465'000		0.00	740'000
<b>Total Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung</b>	<b>150'000.00</b>	<b>917'500</b>	<b>615'000</b>	<b>0</b>	<b>452'500.00</b>	<b>890'000</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>8'261'981.35</b>	<b>2'527'300</b>	<b>894'400</b>	<b>1'000'000</b>	<b>8'894'881.35</b>	<b>1'191'800</b>

### **Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Der Gemeinderat Balgach unterbreitet Ihnen folgende Anträge zur Genehmigung:

### **Voranschlag und Steuerplan 2015**

#### *Anträge Gemeinderat*

1. Es seien die Voranschläge für das Jahr 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Balgach zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2015 seien folgende Steuersätze zu beschliessen:
  - Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 85%
  - Grundsteuern 0.6‰

Balgach, 22. September 2014

### **Politische Gemeinde Balgach Im Namen des Gemeinderates**

Silvia Troxler-Gruber  
Gemeindepräsidentin

Cornel Eberle  
Gemeinderatsschreiber

### Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Balgach

#### Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2015 geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Voranschlag weist bei einem Aufwand von CHF 29'323'300 und einem Ertrag von CHF 28'927'100 einen Aufwandüberschuss von CHF 396'200 aus. Der Aufwandüberschuss wird über das Eigenkapital gedeckt. Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 3'862'500.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission die Zustimmung zum Voranschlag 2015 und zu der vorgeschlagenen Festsetzung des Steuerfusses auf 85%.

#### Anträge

1. Die Voranschläge für das Jahr 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Balgach seien zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2015 seien folgende Steuersätze zu beschliessen:
  - Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 85%
  - Grundsteuern 0.6‰

Balgach, 25. September 2014

Die Geschäftsprüfungskommission: Hansjörg Sieber, Präsident  
Urs Bürki  
Ivo Herrsche  
Andreas Müller  
Christoph Rüttsche

## Gutachten

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

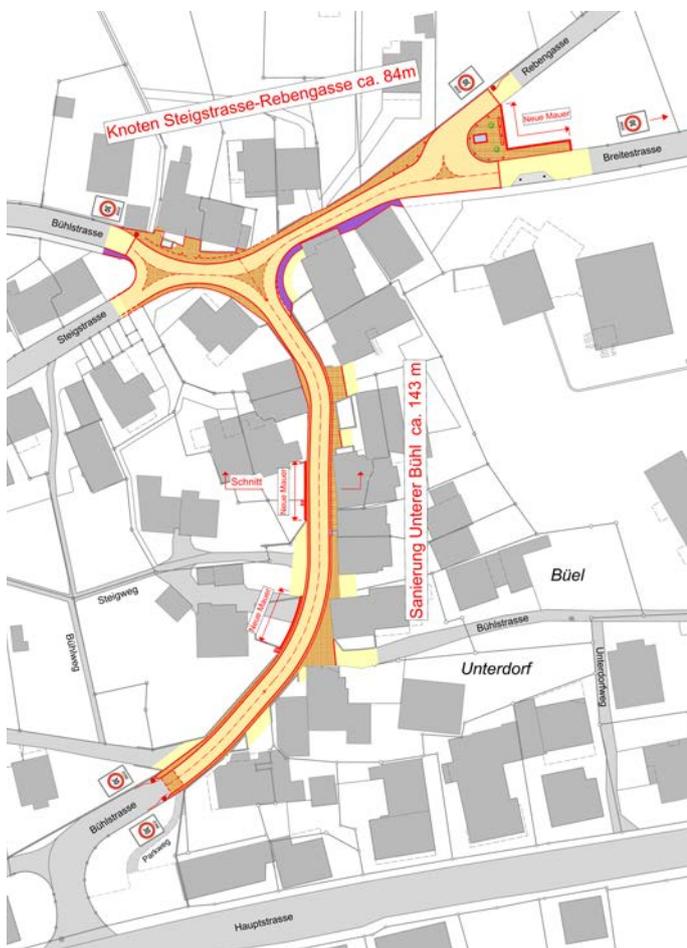
Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen Gutachten und Anträge zum Projekt «Strassensanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse».

### 1. Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen ein neues, überarbeitetes Kreditbegehren für Strassensanierung und Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der unteren Bühlstrasse.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 785'000. Das Projekt wird nachfolgend detailliert beschrieben. Da es nicht möglich ist, die Pläne in einem übersichtlichen Massstab im Gutachten darzustellen, werden die Projektunterlagen bis zur Bürgerversammlung im Gemeindehaus ausgehängt und können dort eingesehen werden.

Aufgrund der Finanzkompetenzen, wie sie in der Gemeindeordnung festgehalten sind, muss der beantragte Kredit durch die Bürgerversammlung eingeholt werden. Die Ausgabenkompetenzen der Bürgerversammlungen belaufen sich auf ein Kreditvolumen von CHF 500'000 bis CHF 1'000'000.



### 2. Ausgangslage

Der schon seit längerer Zeit unbefriedigende Verkehrszustand im Berggebiet von Balgach nördlich der Hauptstrasse sowie die Zunahme der Verkehrsbelastung durch das stark gewachsene Wohngebiet «Im Boden» haben den Gemeinderat im Jahr 2003 veranlasst, eine Planungsstudie zur Verkehrsberuhigung im Berggebiet durchzuführen, mit dem Ziel die Verkehrssicherheit zu verbessern und damit die Wohnqualität zu erhöhen.

In der Folge konnten in den vergangenen Jahren diverse Massnahmen für die Verbesserung des Verkehrszustandes im Berggebiet erfolgreich umgesetzt werden. Dazu gehören die neu erstellten Gehwege an der Breitestrasse und im oberen Teil der Bühlstrasse sowie die beiden Tempo-30-Zonen «Bodenstrasse/Weinbergstrasse» und «Alter Dorfteil». Nun soll der letzte Strassenabschnitt der Bühlstrasse, welcher gleichzeitig die Verkehrsanbindung an die Kantonsstrasse bildet, saniert und umgestaltet werden.

Die untere Bühlstrasse ist als Gemeindestrasse 2. Klasse klassiert und hat die Funktion einer Sammelstrasse. Das zu sanierende Teilstück der unteren Bühlstrasse mit einer Länge von ca. 140 m beginnt bei der Kreuzung Hauptstrasse/Bühlstrasse und endet bei der Kreuzung Bühlstrasse/Steigstrasse. Ausserdem sollen die Knoten Bühlstrasse/Steigstrasse und Breitestrasse/Rebengasse saniert, aufgewertet und fussgängerfreundlicher gestaltet werden.

### 3. Bestehender Zustand und Randbedingungen

Die bestehende Strassenbreite an der unteren Bühlstrasse variiert zwischen 4,0 m und 6,0 m. Damit ist an schmalen Stellen ein Kreuzen von zwei Fahrzeugen nicht möglich. Die untere Bühlstrasse wird ausser vom motorisierten Verkehr auch von Fussgängern, Radfahrern, Reitern und vor allem von Schulkindern frequentiert.

Die untere Bühlstrasse weist folgende sichtbare Schäden auf:

- Belagsrisse/Belagsschäden
- leichte bis mittelschwere Spurrinnen
- schadhafte Reparaturstellen bei Werkleitungsgräben
- defekte Randabschlüsse
- ungenügende Strassenentwässerung

In der Planungsstudie «Verkehrssanierung Berggebiet» aus dem Jahre 2004 wurden verschiedene Unterhalts-, Ausbau- und Gestaltungsmaßnahmen vorgeschlagen. Dies erfolgt unter Beachtung von verschiedenen Schwerpunkten, wie z.B. Schulwegverbindungen, Ortsbild, baulicher Strassenzustand.

Im zugehörigen Massnahmenplan sind die erforderlichen Arbeiten unter Berücksichtigung ihrer Wirksamkeit und des baulichen Zustandes der bestehenden Strassen nach Dringlichkeit etappiert worden. Die Verkehrssanierung Berggebiet soll bis ca. 2015 vollständig umgesetzt werden.

Bereits umgesetzte Massnahmen sind:

- 2006: Sanierung und Umgestaltung Bodenstrasse/Tempo-30-Zone
- 2007: Sanierung und Umgestaltung Weinbergstrasse/Tempo-30-Zone
- 2008: obere Bühlstrasse: Strassensanierung und Neubau Gehweg mit Umgestaltung Knoten bei Kapfstrasse
- 2009: Erstellung der letzten Gehwegetappe an der Breitestrasse inkl. Sanierung der Fahrbahn
- 2010: Einführung Tempo-30-Zone «alter Dorfteil»

Geplante Massnahmen sind:

- 2015: Strassensanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse inkl. Umgestaltung der Knoten an der Bühlstrasse/Steigstrasse und Bühlstrasse/Breitestrasse

Zu einem späteren Zeitpunkt soll allenfalls die Steigstrasse («alter Dorfteil») umgestaltet werden.

## 4. Verkehrstechnische Massnahmen

### 4.1 Tempo-30-Zone

Zum übergeordneten Strassennetz der Gemeinde zählen die Hauptverkehrsstrassen und die Sammelstrassen. Sie sind in erster Linie auf die Bedürfnisse des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet und somit verkehrsorientiert. Zur Erhöhung der Sicherheit sind dabei für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer getrennte Anlagen anzustreben. Eine bauliche Abgrenzung mit Anschlag zwischen motorisiertem Verkehr und Fussgänger (z.B. Gehweg) ist jedoch aufgrund der engen Verhältnisse an der unteren Bühlstrasse nicht möglich.

In den vergangenen Jahren wurde in Balgach eine Tempo-30-Zone, welche hauptsächlich das Gebiet Bodenstrasse/Weinbergstrasse und des «alten Dorfteil» umfasst, eingeführt. Ermutigt durch die erfreulichen Auswirkungen auf das Wohnquartier, ergab sich aus diversen Besprechungen

mit Anwohnern der Bühlstrasse, der Bauverwaltung Balgach und verschiedenen kantonalen Ämtern, dass eine Tempo-30-Zone für den unteren Teil der Bühlstrasse ebenfalls sinnvoll und zweckmässig wäre.

Deshalb wird die Einführung einer Tempo-30-Zone vorgesehen, welche durch die folgenden drei Eingangstore begrenzt werden soll:

- Von der Hauptstrasse her: oberhalb des «Pärkli» bei der Einmündung des Parkwegs
- Von der Breitestrasse her: auf der Kuppe vor Beginn des Platzes beim evangelischen Kirchgemeindehaus
- Vom oberen Teil der Bühlstrasse her: vor der Bühlkreuzung

Für die Einführung der Tempo-30-Zone ist ein separates Gutachten, welches durch die Kantonspolizei genehmigt werden soll, erforderlich.

### 4.2 Strassenquerschnitt

Die Platzverhältnisse für den Strassenraum an der unteren Bühlstrasse sind durch die bestehenden, naheliegenden Häuser beschränkt. Der neue Strassenquerschnitt soll den Strassen- und Wohnraum aufwerten, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessern und gleichzeitig für eine neue Tempo-30-Zone geeignet sein. Ausserdem soll sich die sanierte Strasse gut in die historisch gewachsene, kleinräumige Baustruktur im alten Dorfteil einpassen.

Beim Festlegen eines geeigneten Strassenquerschnittes wurden diverse Besprechungen und Vorabklärungen mit der Bauverwaltung Balgach, dem kantonalen Tiefbauamt, der Kantonspolizei St.Gallen und den Anstössern der Bühlstrasse geführt. Anhand von verschiedenen Varianten wurden diverse Möglichkeiten geprüft, um den sinnvollsten Querschnitt wählen zu können.

Für die untere Bühlstrasse ist eine Fahrbahnbreite von 5.00 m vorgesehen. Dabei werden die beiden Fahrbahnränder durch eine 30 cm breite Granitplatte begrenzt. Zwischen den beiden Platten, welche dem Wasserabfluss dienen, verbleibt eine asphaltierte Fläche von 4.40 m Breite.

Der Strassenquerschnitt wird beidseitig durch Granitsteinpflasterungen bis an die jeweiligen Hausfassaden oder Grundstückmauern ergänzt. Bedingt durch die Anordnung der Häuser ergibt sich eine variable Gesamtstrassenbreite.

Im Bereich der unteren Bühlstrasse ist die Anordnung eines separaten Fussgängerbereichs aus Platzgründen nicht möglich. Deshalb wird die Fahrbahn sowohl von Fahrzeugen wie auch von Fussgängern gleichzeitig genutzt, wie dies bereits

heute der Fall ist. Durch die Anordnung einer Tempo-30-Zone wird dieser Umstand berücksichtigt.

Bedingt durch die kleinräumigen Verhältnisse, den engen und stark gegliederten Strassenraum sowie des gewählten Strassenquerschnittes sind keine zusätzlichen baulichen Massnahmen erforderlich.

Mit der einheitlichen Fahrbahnbreite von 5.00 m ist die Voraussetzung für das Kreuzen von zwei Personenwagen erfüllt. Für den Fussgänger bestehen in diesem Fall Ausweichmöglichkeiten auf die gepflasterten Randbereiche. Diese Randbereiche können auch im selten stattfindenden Kreuzungsfall Personenwagen/Lastwagen zum Ausweichen mitbenutzt werden. Der Übergang von der Granitrinne zu den Pflästerstreifen wird deshalb ohne Anschlag ausgeführt. Für die Knoten Bühlstrasse/Steigstrasse sowie Breitstrasse/Rebengasse sind insgesamt drei neue, dreieckige Granitpflästerungen vorgesehen. Diese Massnahme erfolgt in analoger Ausführung zu den Knoten in der Tempo-30-Zone Bodenstrasse/Weinbergstrasse. Die Pflästerungen unterstreichen die Rechtsvortrittsregelung innerhalb der Tempo-30-Zone optisch und wirken zudem verkehrsberuhigend. Die bestehenden Fahrbahnbreiten werden ebenfalls durch seitliche Pflästerungen eingeengt. Damit werden die Verkehrsbereiche für Fahrzeuge und für Fussgänger optisch hervorgehoben. Im Kreuzungsfall kann der Fahrzeuglenker ebenfalls auf die gepflasterten Bereiche ausweichen.

Durch die Gestaltung des gegliederten Strassenquerschnittes und die Verwendung von Natursteinpflästerungen bis an die Hausfassaden mit der damit verbundenen unterschiedlichen Strassenbreite kann ein stimmiges Erscheinungsbild erreicht werden, welches auf das spezielle Ortsbild im alten Dorfteil Rücksicht nimmt.

## 5. Bautechnische Massnahmen

### 5.1 Strassenbau

Die Gesamtbeurteilung zeigt einen weitgehend ungenügenden Zustand des Strassenkörpers. Die untere Bühlstrasse muss deshalb von Grund auf saniert werden (Fundationsschicht, Randabschlüsse, Beläge und Entwässerung).

Im Bereich der beiden Knoten Breitstrasse/Rebengasse und Steigstrasse/Bühlstrasse ist der Strassenoberbau für die heutige Beanspruchung genügend. Mit der Sanierung der beiden Knoten werden die Randabschlüsse und die Asphaltbeläge (Trag- und Deckschicht) ausgewechselt.

### 5.2 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über zwei seitlich angeordnete Granitrinnen. Die Einlaufroste der Strassenschächte werden in die Rinne integriert. Die neuen Strassenabläufe können an die bereits bestehende Kanalisation angeschlossen werden. Bei der Umgestaltung der Knoten werden die bestehenden Strassenabläufe an die neuen Strassenränder angepasst.

### 5.3 Stützmauern

An zwei engen Stellen sollen zur Erreichung einer konstanten Fahrbahnbreite von 5.00 m zwei bestehende Stütz- und Gartenmauern abgebrochen und durch neue Stützmauern ersetzt werden. Diese werden je nach den gegebenen Terrainverhältnissen in enger Absprache mit den jeweiligen Grundeigentümern ausgeführt.

### 5.4 Werkleitungen, Beleuchtung

Gleichzeitig mit der Strassensanierung werden die notwendigen Werkleitungserneuerungen für EW, Swisscom, Cablecom und der Gasversorgung ausgeführt. Ausserdem ist eine neue Strassenbeleuchtung vorgesehen. Bei der Wahl der Beleuchtung wird darauf geachtet, dass die neuen Kandleiter ins Ortsbild passen. Die Trinkwasserleitung ist bereits vor kurzem erneuert worden.

### 5.5 Anpassungsarbeiten/Landerwerb

Bedingt durch die einheitliche Fahrbahnbreite von 5.00 m sind von den angrenzenden Grundstücken verschiedene Landflächen abzutreten. Zudem müssen bei den anstossenden Einfahrten, Vorplätzen und Gärten verschiedene Anpassungsarbeiten vorgenommen werden.

Der zusätzliche Landbedarf für die Realisierung des Projektes beläuft sich voraussichtlich auf ca. 60 m<sup>2</sup>.

## 6. Kosten und Finanzierung

Die Baukosten für das Projekt «Sanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse» setzen sich wie folgt zusammen:

– Landerwerb-, Grundbuch- und Geometerkosten	CHF 55'000
– Sanierung und Umgestaltung untere Bühlstrasse (L = ca. 143m)	CHF 380'000
– Knoten Steigstrasse-Rebenstrasse (L = ca. 84m)	CHF 215'000
– Reserve und Unvorhergesehenes	CHF 50'000
– Projekt- und Bauleitung	CHF 85'000
<b>Total Sanierung und Umgestaltung</b>	<b>CHF 785'000</b>

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung. Die mutmasslichen Kosten werden im Zuge der jährlichen Abschreibungen ab 2016 innerhalb von 25 Jahren amortisiert.

Die Kosten für Sanierung/Ausbau der EW-Leitungen sowie für die Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 190'000 sind im Budget des EW Balgach berücksichtigt.

## 7. Weiteres Vorgehen

Bei einem positiven Kreditentscheid der Bürgerschaft wird das Bauprojekt ausgearbeitet, welches in der Folge die Grundlage für das Auflageverfahren (Bevolligungsverfahren) und die Arbeitsausschreibungen bildet.

Vor Baubeginn muss für das Projekt noch das Planverfahren nach Strassengesetz durchgeführt werden, d.h. es erfolgt eine öffentliche Planaufgabe unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen.

## 8. Antrag des Gemeinderates an die Bürgerschaft

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, nachfolgenden Antrag mit der Empfehlung auf Genehmigung:

- Für die Strassensanierung und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der unteren Bühlstrasse sei ein Bruttokredit von CHF 785'000 zu bewilligen.**
- Der Kredit sei mit Beginn 2016 innert 25 Jahren zu tilgen.**

Balgach, 22. September 2014

**Politische Gemeinde Balgach  
Im Namen des Gemeinderates**

Silvia Troxler-Gruber      Cornel Eberle  
Gemeindepräsidentin      Gemeinderatsschreiber

## Gutachten

### Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen Gutachten und Anträge für das Pilotprojekt familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Schülerhort).

#### 1. Einleitung

Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Familie und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren wollen oder müssen, steigt der Wunsch nach ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Der Schülerhort mit integriertem Mittagstisch ist eine Reaktion auf die Entwicklungen unserer Gesellschaft und offensichtlich ein aktuelles Bedürfnis.

Für die Einrichtung eines Schülerhortes sprechen aber nicht nur die gesellschaftlichen Veränderungen, sondern auch pädagogische Überlegungen. Hier bietet sich den Kindern ein Übungsfeld, in welchem sie lernen sich in eine Gemeinschaft einzufügen und sich zu behaupten.

#### 2. Angebot

Das familien- und schulergänzende Angebot richtet sich an Familien mit Wohnsitz in Balgach, deren Kinder vom ersten Kindergarten bis und mit sechster Klasse von fachqualifizierten Mitarbeitenden altersgerecht betreut und in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und gefördert werden sollen. Die Betreuung wird «modulartig» angeboten: am Morgen vor Schulbeginn, über Mittag, nachmittags nach Schulschluss und an schulfreien Nachmittagen. Das Angebot umfasst ebenfalls teilweise die Betreuung während den Schulferien.

Ein grosser Bestandteil der täglichen Hortarbeit dient der Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz; die Hausaufgabenbetreuung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung steht im Vordergrund der pädagogischen Hortarbeit. Die Kinder sollen darin unterstützt werden, ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen und die unterrichtsfreie Zeit sinnvoll zu gestalten (z.B. freies Spiel und/oder geführte Sequenzen). Mit dem integrierten Mittagstisch soll eine ausgewogene und gesunde Ernährung garantiert werden.

Die Betreuungsleistung ist kostenpflichtig. Die Kostenbeiträge der Eltern werden abgestuft nach steuerbarem Einkommen erhoben und berücksichtigen so deren wirtschaftliche Verhältnisse. Die Tarife des Schülerhortes Balgach sind mit den Schülerhorten der umliegenden Gemeinden (Au, Diepoldsau, Widnau) abgestimmt.

#### 3. Standort

Der Schülerhort sollte an einem möglichst zentralen Ort sein. Der Weg zwischen Schule und Betreuungsort sollte für Kinder im entsprechenden Alter allein machbar sein. Balgach verfügt über keine gemeindeeigene Infrastruktur, die für einen Schülerhort geeignet wäre. Entsprechende Räumlichkeiten müssen also zugemietet werden. Die Mietkosten haben Auswirkungen auf die Betriebsrechnung. Der Bau einer eigenen Infrastruktur ist nicht vorgesehen.

#### 4. Mitarbeitende

Eltern, die ihre Kinder Betreuungspersonen anvertrauen, wollen sicher sein, dass für ihre Kinder gut gesorgt wird. Daher ist der Auswahl des Betreuungspersonals besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Hortleitung hat eine für diese Aufgabe anerkannte Ausbildung vorzuweisen. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist abhängig von der zu betreuenden Schülerzahl.

#### 5. Trägerschaft

Der Schülerhort Balgach ist als ein Betrieb der Gemeinde Balgach in Kooperation mit den Schulbehörden vorgesehen. Eine Fachkommission, geführt durch die Politische Gemeinde, amtiert als Aufsichtsgremium. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates Balgach sowie der Schulbehörden und unterstützt die Hortleitung bei strategischen, konzeptionellen und organisatorischen Angelegenheiten. Die pädagogische Leitung obliegt den Schulbehörden.

#### 6. Rechtliche Grundlagen

Das Schulgesetz im Kanton St.Gallen sieht mit Ausnahme des Mittagstisches keine familien- und schulergänzenden Angebote vor. Die Gemeinde ist somit nicht verpflichtet eine familien- und schulergänzende Betreuung sicherzustellen. Der Soverän kann das Projekt ablehnen und/oder eine Überarbeitung verlangen.

## 7. Finanzierung

Der Nettoaufwand ist stark abhängig von der Auslastung des Schülerhortes und dem Umfang der Elternbeiträge sowie allfälligen Beiträgen von Arbeitgebern. Die Personalkosten machen rund 70% der Gesamtkosten aus. Die verbindliche Planung des Personaleinsatzes und der damit verbundenen Kosten hängt wesentlich von den definitiven Anmeldungen für den Schülerhort ab. Die Infrastrukturkosten sind abhängig von den Mietkosten des Schülerhortes.

Die Kostenberechnungen basieren auf einer jährlich durchschnittlichen Auslastung von max. 50% und auf Elternbeiträgen, die von einem tiefen steuerbaren Einkommen der betroffenen Eltern ausgehen.

Im Budget 2015 wurde ein Nettoaufwand von CHF 124'100 eingestellt. Die Budgetierung erfolgte unter der Annahme, dass in den ersten fünf Monaten des Pilotprojektes eine minimale Schülerzahl vom Angebot Gebrauch machen wird. Zudem dürften 2015 grössere Anschaffungen (z.B. Schränke, Spielsachen) zu tätigen sein. Diese Anschaffungskosten sind jedoch einmalig und fallen in den Nachfolgejahren nicht mehr an. Arbeitgeber- und allfällige Subventionsbeiträge wurden nicht in die Kostenberechnungen einkalkuliert. Für die nachfolgenden 4 Jahre wird mit einem jährlichen Nettoaufwand von CHF 120'000 – 130'000 gerechnet. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat bei der Bürgerschaft einen Gesamtkredit von max. CHF 650'000 für die Dauer des Pilotprojektes von 4,5 Jahren.

Die eigenen Berechnungen resp. Erfahrungswerte anderer Gemeinden haben gezeigt, dass ein Schülerhort auch bei einer Auslastung von 100% nicht kostendeckend geführt werden kann und immer durch die Gemeinde mitfinanziert werden muss.

Sollte die Auslastung des Schülerhortes wider Erwarten deutlich schlechter ausfallen als geschätzt, behält sich der Gemeinderat vor, das Projekt vorzeitig abubrechen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn die Auslastung permanent kleiner als 8 Schüler beträgt und/oder es sich abzeichnet, dass der beantragte Maximalkredit von CHF 650'000 nicht eingehalten werden kann. Erfahrungsgemäss ist aber eine Minimaldauer von 3 Jahren für eine verlässlichere Beurteilung der Erfolgchancen notwendig.

Aufgrund der in der Gemeindeordnung festgehaltenen Finanzkompetenzen wird der beantragte Kredit für die Dauer des Pilotprojektes im Sinne einer einmaligen neuen Ausgabe der Bürgerversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Die Ausgabenkompetenz der Bürgerversammlung beläuft sich in diesem Fall auf ein Kreditvolumen von CHF 500'000 bis CHF 1'000'000.

## 8. Antrag des Gemeinderates an die Bürgerschaft

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, nachfolgenden Antrag mit der Empfehlung auf Genehmigung:

- 1. Der Schaffung eines Schülerhortes im Rahmen eines auf 4,5 Jahre befristeten Pilotprojekts sei zuzustimmen.**
- 2. Der für die gesamte Dauer von 4,5 Jahren vorgesehene Maximal-Kredit von CHF 650'000 sei zu genehmigen.**
- 3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, bei einer deutlich schlechteren Entwicklung als geschätzt, das Pilotprojekt vorzeitig abubrechen.**

Balgach, 22. September 2014

### Politische Gemeinde Balgach Im Namen des Gemeinderates

Silvia Troxler-Gruber      Cornel Eberle  
Gemeindepräsidentin      Gemeinderatsschreiber

### **Versand der Unterlagen und öffentliche Auflage**

Dieser Budgetbericht wird an alle Haushalte verteilt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag 2015 liegen ab dem Tag der Bekanntgabe bis zur Bürgerversammlung bei der Gemeindebuchhaltung Balgach auf. Die Detailunterlagen können auch telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (michael.heule@balgach.ch, Tel. 071 727 14 18).

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zuhörern und Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen. Für Neuzuzüger beginnt die Stimmberechtigung:

- 14 Tage nach Hinterlegung des Heimatscheines;
- sofern Ortsbürger, mit der Hinterlegung des Heimatscheines beim Einwohneramt.

### **Stimmausweise**

Alle Stimmberechtigten erhalten den Stimmausweis durch die Post zugestellt. Die Zustellung erfolgt in einem neutralen Couvert direkt durch das Verwaltungszentrum St.Gallen. Der Stimmausweis berechtigt den Eintritt zu den Bürgerversammlungen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde Balgach. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Primarschulgemeinde Heerbrugg im Gemeindegebiet von Balgach erhalten einen anders farbigen Stimmausweis. Dieser berechtigt ausschliesslich den Zugang zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde.

Fehlende Ausweise können bis Donnerstag, 27. November 2014, 17.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Einwohneramt) bezogen werden.

### **Verfahren**

Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Anträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen (Art. 39 Abs. 3 Gemeindegesetz).

Wer das Wort an der Bürgerversammlung ergreifen möchte, wird gebeten, das Mikrofon zu benutzen.

Die Bürgerversammlung wird zur Unterstützung der Protokollführung auf Tonband aufgenommen (Art. 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### **Protokoll**

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom 12. Dezember bis 29. Dezember 2014 bei der Gemeinderatskanzlei Balgach öffentlich auf. Innert der Auflagefrist kann jede(r) Stimmberechtigte(r) und jede(r) Betroffene(r) beim Departement des Innern Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.





**Voranschlag 2015**

### Inhaltsverzeichnis

Prolog	35
Grundlagen	36
Finanzen	36
Voranschlag: Gesamtüberblick	37
Voranschlag: nach Kontengruppen	38–39
Abschreibungsplan	40
Anträge	41–42
Anmerkungen	43

### Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Balgach

**Donnerstag, 27. November 2014, 19.30 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Riet**

### Traktanden

#### 1.a) Antrag für eine externe Evaluation

Der Antrag zur Durchführung einer externen Evaluation sei abzulehnen.

#### 1.b) Voranschlag und Finanzbedarf 2015

Vorlage des Voranschlages und Finanzbedarfes für 2015.

##### *Antrag Schulrat*

- 1.b) Voranschlag und Finanzbedarf der Primarschulgemeinde Balgach für das Jahr 2015 seien zu genehmigen.

##### *Antrag Geschäftsprüfungskommission*

- 1.b) Voranschlag und Finanzbedarf der Primarschulgemeinde Balgach für das Jahr 2015 seien zu genehmigen.

#### 2. Allgemeine Umfrage



Reto Wambach  
Schulratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Balgacherinnen und Balgacher

Rosenhochzeit, so nennt man das zehnjährige Jubiläum einer Ehe. Ist das nun viel oder wenig Zeit, die zwei Menschen miteinander verbracht haben? Die Zahl 10: In unserer westlichen Welt ist das Dezimalsystem relevant. Es ist einfach zu handhaben. Eine Klasse kostet CHF 140'000, zehn Klassen folglich ... Sie merken es, die Multiplikation mit zehn geht wie von alleine.

Alles andere als automatisch vergeht die Zeit, wenn Menschen zusammenleben und zusammenarbeiten. Zwar bin ich nicht mit der Schule verheiratet, doch bin ich jetzt seit 2005 Präsident des Schulrates. Zeit also, zurückzublicken. Es gab viel Schönes, z.B. gemeinsame Anlässe mit Schülerinnen und Schülern deren Kindergarten- und Lehrpersonen, bunte Schlussfeiern, heisse Sporttage, kreative Ausstellungen und Vorführungen. Momente, in denen Resultate sicht- und spürbar waren. Ergebnisse, die lange voraus angebahnt wurden, geplant, einstudiert und Dutzende Male eingeübt. Ja, an solchen Tagen und Abenden können Lehrende und Lernende ernten.

Dann gab es natürlich auch die vielen, teilweise unendlich langen Sitzungen und das Zusammentreffen mit Menschen mit den unterschiedlichsten Interessen und Fähigkeiten. Die immer wieder gleichen Diskussionen an Bürgerversammlungen oder Apéros über den Sinn und Zweck der Schule, die scheinbaren Fehler, den Unsinn von Massnahmen und Ausgaben etc. Über Erträge können wir im Schulumfeld ja nicht diskutieren, da wir ausser Lagerbeiträgen keine Einnahmefähigkeiten haben. Und so steigen die Ausgaben stetig an und zahlen tun am Schluss der Bürger und die Bürgerin.

Ja, Einnahmen. Was wäre wenn ... Was wäre, wenn wir als Schule ein Unternehmen wären, das am Markt zu bestehen hätte. Wenn wir für unsere Leistungen direkt vom Kunden bezahlt würden. Wofür würden die Eltern bezahlen? Genau: Für gute Noten als Allererstes, weil diese dazu dienen, in die Sekundarschule zu kommen. Dies zu schreiben fällt mir nicht leicht, denn eigentlich sollte ich wohl so etwas schreiben wie: «Damit es mein Kind gut hat mit dem Lehrer!» oder «Damit mein Kind etwas fürs Leben mitnehmen kann.» oder ähnliches. Doch das stimmt nicht. Die Eltern wollen nur das Beste für ihr Kind und das Beste ist in der Oberstufe die Sekundarschule. Weil damit den Schülern die gesamte Berufs- und Gymnasien-Welt offen steht ...

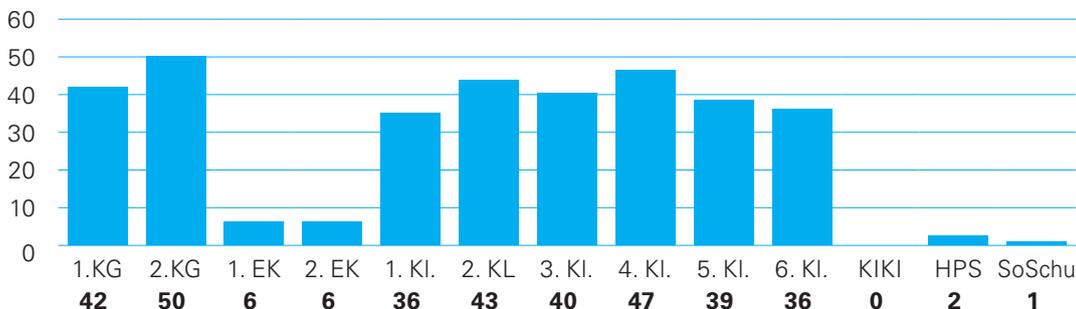
Gleichzeitig könnten wir als Unternehmen auch Fragen nach den Leistungen stellen. Was wollen wir überhaupt an Leistungen anbieten? Welche Bedingungen müssten Eltern und deren Nachwuchs erfüllen, damit sie bei uns überhaupt einen Ausbildungsplatz erhielten? Mir kämen noch viele Fragen in den Sinn. Ja, wenn wir unsere Schule selber gestalten könnten, anstatt allen gerecht werden zu müssen, dann sprächen wir nicht mehr nur davon, dass die Schule immer teurer wird.

So präsentieren wir Ihnen auch in diesem Jahr ein Budget, das Ausgaben beinhaltet, die wiederum zu rund 90% weder von uns als Schulrat noch von Ihnen als Bürgerinnen und Bürger beeinflusst werden können. Es bleibt die Hoffnung, dass wie in den vergangenen zehn Jahren, möglichst viele Menschen ihr Bestes geben, um den vielen Ansprüchen der Kinder und Eltern gerecht zu werden. Und die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Reto Wambach

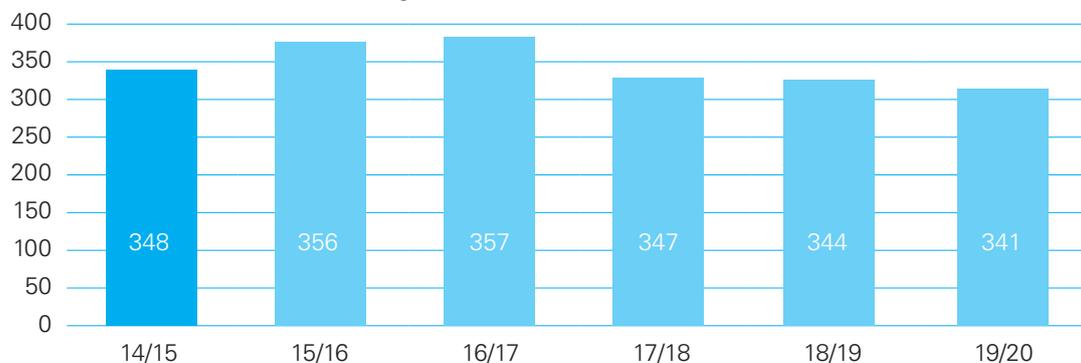
### Klassengrößen

Am 11.8.2014 besuchten 253 Schülerinnen und Schüler und 92 Kindergärtner die Primarschule Balgach in 5 Kindergartenklassen, 1 Einführungsklasse und 12 Primarklassen. 3 Kinder werden in Sonderschulen unterrichtet.



### Entwicklung Schülerzahlen

Die Gesamtschülerzahl ist in etwa gleichbleibend.

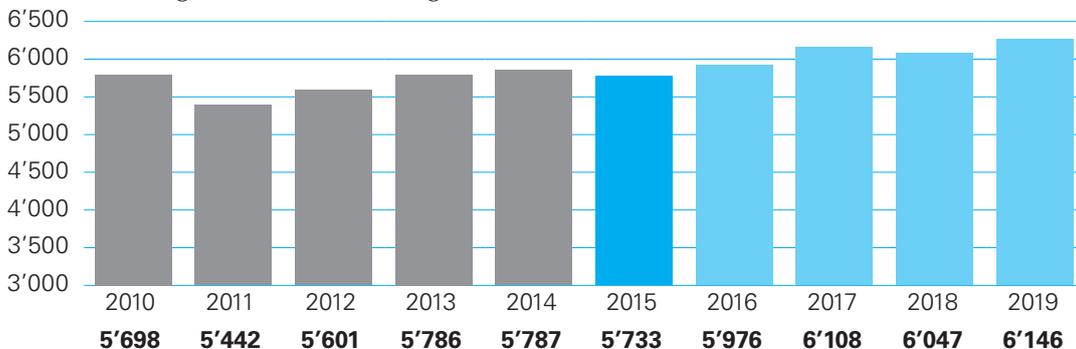


### Vorschulpflichtige Jahrgänge

01.08.2013	31.07.2014	37	Kinder
01.08.2012	31.07.2013	37	Kinder
01.08.2011	31.07.2012	37	Kinder
01.08.2010	31.07.2011	44	Kinder

### Finanzbedarf gemäss langfristiger Finanzplanung

Es wird mit folgendem Finanzbedarf gerechnet:



### Voranschlag 2015

Für den Voranschlag 2015 wird ein Finanzbedarf von CHF 5'732'800 bei der Politischen Gemeinde beantragt.

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamttotal</b>	<b>5'941'800</b>	<b>5'941'800</b>	<b>5'897'000</b>	<b>5'897'000</b>	<b>5'644'098.22</b>	<b>5'644'098.22</b>
<b>Bürger, Behörde, Verwaltung</b>	<b>529'300</b>	<b>11'000</b>	<b>515'000</b>	<b>11'000</b>	<b>500'037.10</b>	<b>9'216.00</b>
Saldo		518'300		504'000		490'821.10
<b>Unterricht</b>	<b>3'927'500</b>	<b>163'000</b>	<b>3'894'000</b>	<b>64'000</b>	<b>3'610'177.73</b>	<b>121'104.55</b>
Saldo		3'764'500		3'830'000		3'489'073.18
<b>Anlässe, Freizeitgestaltung</b>	<b>195'000</b>	<b>20'000</b>	<b>190'000</b>	<b>20'000</b>	<b>163'987.00</b>	<b>19'020.00</b>
Saldo		175'000		170'000		144'967.00
<b>Gesundheitsdienst, Betriebskosten</b>	<b>82'000</b>	<b>3'000</b>	<b>78'000</b>	<b>3'000</b>	<b>66'908.05</b>	<b>3'586.80</b>
Saldo		79'000		75'000		63'321.25
<b>Schulanlagen</b>	<b>579'000</b>	<b>10'000</b>	<b>569'000</b>	<b>10'000</b>	<b>528'430.50</b>	<b>11'099.55</b>
Saldo		569'000		559'000		517'330.95
<b>Finanzen</b>	<b>629'000</b>	<b>5'734'800</b>	<b>651'000</b>	<b>5'789'000</b>	<b>774'557.84</b>	<b>5'480'071.32</b>
Saldo	5'105'800		5'138'000		4'705'513.48	

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Bürger, Behörde, Verwaltung</b>	<b>529'300</b>	<b>11'000</b>	<b>515'000</b>	<b>11'000</b>	<b>500'037.10</b>	<b>9'216.00</b>
Saldo		518'300		504'000		490'821.10
Bürgerschaft, Geschäftsprüfungsk.	35'300		38'000		28'397.65	
Schulrat, Kommiss., Verwaltung	494'000	11'000	477'000	11'000	471'639.45	9'216.00
<b>Unterricht</b>	<b>3'927'500</b>	<b>163'000</b>	<b>3'894'000</b>	<b>64'000</b>	<b>3'610'177.73</b>	<b>121'104.55</b>
Saldo		3'764'500		3'830'000		3'489'073.18
Kindergarten	874'500	82'000	780'000		716'638.85	31'968.60
Primarschule	2'222'000	78'000	2'207'000	58'000	2'146'501.03	65'866.75
Fördernde Massnahmen	750'000	3'000	776'000	6'000	668'956.10	23'269.20
Informatik Schule	81'000		131'000		78'081.75	
<b>Anlässe, Freizeitgestaltung</b>	<b>195'000</b>	<b>20'000</b>	<b>190'000</b>	<b>20'000</b>	<b>163'987.00</b>	<b>19'020.00</b>
Saldo		175'000		170'000		144'967.00
Schulreisen	10'000		10'000		10'046.55	
Sportanlässe in der Schulzeit	40'000		40'000		30'942.55	
Sportwochen/Klassenlager	120'000	20'000	120'000	20'000	102'124.10	19'020.00
Übrige Schulzeitveranstaltungen	25'000		20'000		20'873.80	

## Voranschlag 2015

### Bürger, Behörde, Verwaltung

Es wurden vorsorglich CHF 20'000 für eine externe Evaluation budgetiert. Die Kosten für den Mittagstisch sind neu in der Gruppe 4.

### Unterricht Kindergarten, Volksschule

Ab SJ 2015/16 soll der neue Berufsauftrag für Lehrpersonen eingeführt werden. Obwohl seitens des Kantons Kostenneutralität in Aussicht gestellt wurde, sind die Löhne nach dem Vorsichtsprinzip budgetiert. Ebenfalls nach diesem Prinzip wurden mehr Aufwendungen für Stellvertretungen gerechnet. Im 2015 fällt ein Bildungsurlaub an.

Auf der Ertragsseite sind Mutterschaftsentschädigungen sowie höhere Rückerstattungen von Versicherungen budgetiert.

### Unterricht Kindergarten, Volksschule

Nachfolgend sind Anschaffungen von rund CHF 5'000 pro Fall aufgelistet: 8 Stehpulte für total CHF 4'800, 1 Beamer inkl. Installation an Zimmerdecke für CHF 5'000.

Ab 1. Januar 2015 tritt das neue sonderpädagogische Konzept in Kraft. Die Kosten für die heilpädagogische Frühziehung von Kindern ab 5-jährig gehen neu zulasten der Schulgemeinde. Bis anhin finanzierte die IV diese Dienstleistung.

Nachdem 2014 der Mailserver ersetzt wurde, sind die Aufwendungen im EDV-Bereich im Rahmen der früheren Jahre. Als Anschaffung sind 12 Laptops à CHF 1'200 budgetiert.

### Anlässe, Freizeitgestaltung

Für übrige Schulzeitveranstaltungen wird mit etwas höheren Ausgaben gerechnet.

Voranschlag 2015  
nach Kontengruppen

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Gesundheitsdienst/Betriebskosten</b>	<b>82'000</b>	<b>3'000</b>	<b>78'000</b>	<b>3'000</b>	<b>66'908.05</b>	<b>3'586.80</b>
Saldo		79'000		75'000		63'321.25
Schularztdienst	2'000		2'000		1'018.45	
Schulzahnpflege	12'000		12'000		9'322.20	326.80
Schulpsychologischer Dienst	30'000		30'000		28'378.70	
Eltern- und Erwachsenenbildung	5'000		5'000		100.00	
Schülertransporte	4'000		4'000		3'160.00	
Schülerverpfl./Betr. (Mittagstisch)	4'000				3'000.00	
Freiwilliger Schulbetrieb	15'000	3'000	15'000	3'000	16'465.00	3'260.00
Übrige Schulbetriebskosten	10'000		10'000		5'463.70	
<b>Schulanlagen</b>	<b>579'000</b>	<b>10'000</b>	<b>569'000</b>	<b>10'000</b>	<b>528'430.50</b>	<b>11'099.55</b>
Saldo		569'000		559'000		517'330.95
Betrieb/Unterhalt Schulanlagen	509'000		499'000		465'525.50	1'483.55
Miete Schulanlagen	70'000	10'000	70'000	10'000	62'905.00	9'616.00
<b>Finanzen</b>	<b>629'000</b>	<b>5'734'800</b>	<b>651'000</b>	<b>5'789'000</b>	<b>774'557.84</b>	<b>5'480'071.32</b>
Saldo	5'105'800		5'138'000		4'705'513.48	
Steuern und Anteile		5'732'800		5'787'000	146'172.59	5'479'000.00
Schulgelder	356'000		378'000		356'540.25	
Zinsen	10'000		10'000		8'845.00	437.17
Allgemeine, nicht aufteilbare Kosten		2'000		2'000		634.15
Abschreibung Verwaltungsvermögen	263'000		263'000		263'000.00	

## Voranschlag 2015

### Gesundheitsdienst/Betriebskosten

Die Kosten für den Mittagstisch sind nicht mehr unter der Gruppe 1 aufgeführt. Die übrigen Positionen sind wie in den Vorjahren budgetiert.

### Schulanlagen

Für Strom und Heizöl wird mit höheren Ausgaben gerechnet.

Für den konstanten Unterhalt der Schulanlagen sind CHF 180'000 budgetiert. Darin sind folgende einmalige Ausgaben über CHF 10'000 pro Fall enthalten: SH Breite: neue Kochfelder für Schulküche von CHF 10'250; SH Berg: Reparatur Vordach von CHF 10'000; Planungskosten für eine neue Heizung von CHF 14'000; neue Schliess-

anlage für alle Schulhäuser und Kindergärten von CHF 50'000.

Die Benützungsgebühr der Sportanlagen ist analog den Vorjahren budgetiert.

### Schulgelder

Darin sind Schulgelder an die Musikschule sowie die Aufwendungen an Sonderschulen enthalten.

Die Position Sonderschule kann sich durch einen Wegzug resp. Zuzug um CHF 36'000 pro Fall ändern. Der Finanzbedarf ist um rund CHF 50'000 tiefer als für das Jahr 2014 budgetiert wurde.

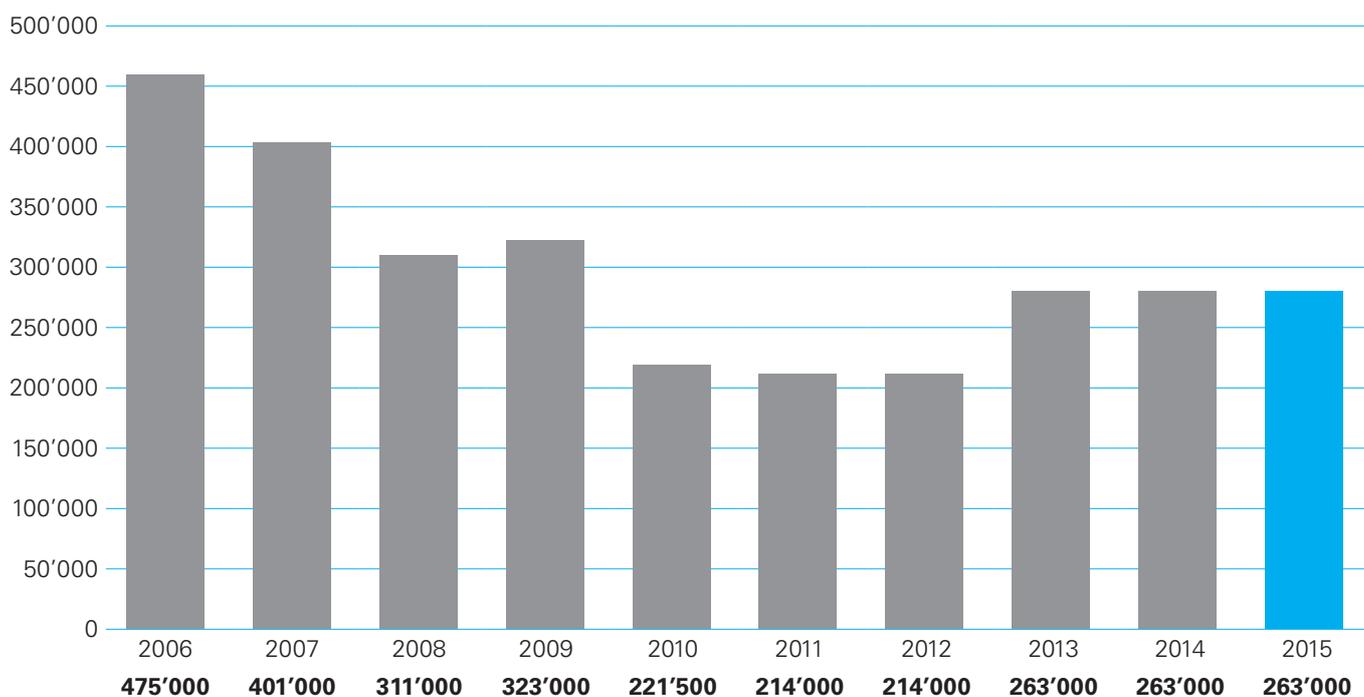
Objekte	Tilgungs- periode Jahre	Ursprüngliche Netto- investitionen zu Lasten d. Gemeinde	Buchwert 01.01.2014	Abschreibung 2014	Buchwert 31.12.2014	Abschreibung 2015
---------	-------------------------------	--	------------------------	----------------------	------------------------	----------------------

## Verwaltungsvermögen

Kindergarten Horst	25	93-17	1'859'503	210'500	75'000	135'500	75'000
Schulanlage Berg Erweiterung 97/98	20	98-17	2'770'568	409'568	139'000	270'568	139'000
Sanierung Kirchgemeindehaus	8	13-20		237'403	39'000	198'403	39'000
Fotovoltaikanlage Kirchgemeindehaus	8	13-20		60'085	10'000	50'085	10'000

<b>Total Verwaltungsvermögen</b>				<b>917'556</b>	<b>263'000</b>	<b>654'556</b>	<b>263'000</b>
----------------------------------	--	--	--	----------------	----------------	----------------	----------------

## Entwicklung Abschreibungen



### Traktandum 1.a) Antrag für eine externe Evaluation

#### Ausgangslage

An der Schulbürgerversammlung vom 3. April 2014 wurde folgender Antrag gestellt:

«Der Schulrat wird beauftragt, bis zur Budget-Bürgerversammlung am 27. November 2014 die Durchführung einer externen Evaluation der Schulführung zu prüfen und darüber zu berichten und Antrag zu stellen.»

#### Abklärungen zum Antrag

Die im Gemeindegesetz (sGS 151.2, abgekürzt GG) und in der Gemeindeordnung festgelegte Zuständigkeitsordnung ist verbindlich. Die Ausschliesslichkeit der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung verbietet es einem Organ, Kompetenzen anderer Organe an sich zu ziehen oder einem anderen Organ in dessen Kompetenzbereich Weisungen oder verpflichtende Aufträge zu erteilen.

Der Schulrat ist gemäss Art. 111 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) zuständig für die Führung und Organisation der Schule und insbesondere auch für die Sicherung der Schulqualität vor Ort (Art. 111 Abs. 3).

Gemäss diesen Gesetzen liegt die strategische und operative Schulführung in der Kompetenz des Schulrates. An der Bürgerversammlung wurde jedoch über den Antrag abgestimmt und der Antrag wurde angenommen. Der Schulrat hat den Antrag entgegengenommen und Offerten für eine weitere externe Evaluation der Schulführung eingeholt und geprüft. Im vorgeschlagenen Budget 2015 sind für die Umsetzung CHF 20'000 budgetiert.

#### Feststellungen

Wie an der Bürgerversammlung vom 3. April 2014 erwähnt wurde, war bereits die interne Projektgruppe «Spurgruppe» unter Leitung eines externen Coachs gebildet worden. In einer ersten Phase wurde eine Ist-Analyse erstellt und alle kritischen Themen zur Führung, Organisation und Zusammenarbeit erfasst. In einem gemeinsamen Workshop aller Angestellten und des Schulrates wurden diese unter Leitung des externen Moderators vor den Sommerferien offen und kontrovers diskutiert.

In der nächsten Phase wurden und werden ab September 2014 die aus der Diskussion resultierten Handlungsfelder unter Leitung der externen Moderation angegangen.

Die angebotenen Leistungen in der Offerte für die externe Evaluation entsprechen inhaltlich und von der Vorgehensweise her der aktuell angegangenen Schulentwicklung.

Die Umsetzung des Antrags aus der Bürgerversammlung würde bedeuten, die sich jetzt in Gang befindende Weiterentwicklung der Führung und Zusammenarbeit in der Primarschule Balgach parallel ein zweites Mal durchzuführen. Die finanziellen Mittel würden somit für das gleiche Thema zweimal ausgegeben und gleiche Themenstellungen müssten durch die Angestellten und die Führung ebenfalls ein zweites Mal bearbeitet werden.

Aufgrund der dargelegten Feststellungen und da die aktuell unter externer Moderation stattfindende Schulentwicklung nach Auffassung des Schulrates dem an der Schulbürgerversammlung vom 3. April 2014 gestellten Antrag für eine externe Evaluation entspricht, empfiehlt der Schulrat:

#### 1.a) Der Antrag zur Durchführung einer externen Evaluation sei abzulehnen.

Balgach, 22. September 2014

Primarschulgemeinde Balgach  
Im Namen des Primarschulrates

Reto Wambach  
Schulratspräsident

Heidi Jüstrich  
Schulsekretärin

## Traktandum 1.b)

Der Primarschulrat Balgach unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Genehmigung:

### **1.b) Voranschlag und Finanzbedarf der Primarschulgemeinde Balgach für das Jahr 2015 seien zu genehmigen.**

Balgach, 16. Juni 2014

Primarschulgemeinde Balgach  
Im Namen des Primarschulrates

Reto Wambach            Heidi Jüstrich  
Schulratspräsident     Schulsekretärin

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde Balgach**

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission den Antrag des Rates über den Voranschlag 2015 geprüft.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission die Zustimmung zum Voranschlag 2015.

## **Antrag**

### **1.b) Voranschlag und Finanzbedarf der Primarschulgemeinde Balgach für das Jahr 2015 seien zu genehmigen.**

Balgach, 11. August 2014

Die Geschäftsprüfungskommission:    Moritz Schmid, Präsident  
Titus Frei, Aktuar  
Daniel Gouvernon  
Egzon Zhuta

### **Versand der Unterlagen und öffentliche Auflage**

Dieser Voranschlag wird an alle Haushalte verteilt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag 2015 liegen ab dem Tag der Bekanntgabe bis zu Bürgerversammlung bei der Schulverwaltung Balgach auf. Die Detailunterlagen können auch telefonisch (071 722 85 09) oder per E-Mail bestellt werden (heidi.juestrich@balgach.ch).

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet und nach dem Gesetz von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zuhörern und Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen. Für Neuzuzüger beginnt die Stimmberechtigung:

- 14 Tage nach Hinterlegung des Heimatscheines;
- sofern Ortsbürger, mit der Hinterlegung des Heimatscheines beim Einwohneramt.

### **Stimmausweise**

Alle Stimmberechtigten erhalten den Stimmausweis durch die Post zugestellt. Die Zustellung erfolgt in einem neutralen Couvert direkt durch das Verwaltungsrechnungszentrum St.Gallen. Der Stimmausweis berechtigt den Eintritt zu den Bürgerversammlungen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde Balgach.

Fehlende Ausweise können bis Donnerstag, 27. November 2014, 17.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Einwohneramt) bezogen werden.

### **Verfahren**

Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Anträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen (Art. 39 Abs. 3 Gemeindegesetz).

Wer das Wort an der Bürgerversammlung ergreifen möchte, wird gebeten, das Mikrofon zu benutzen.

Die Bürgerversammlung wird zur Unterstützung der Protokollführung auf Tonband aufgenommen (Art. 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### **Protokoll**

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom 12. Dezember bis 29. Dezember 2014 bei der Schulverwaltung Balgach öffentlich auf. Innert der Auflagefrist kann jede(r) Stimmberechtigte(r) und jede(r) Betroffene(r) beim Departement des Innern Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.

## **Politische Gemeinde Balgach**

Turnhallestrasse 1  
9436 Balgach  
Telefon 071 727 14 14  
Telefax 071 727 14 15  
E-Mail: [gemeinde@balgach.ch](mailto:gemeinde@balgach.ch)  
Internet: [www.balgach.ch](http://www.balgach.ch)

## **Schulgemeinde Balgach**

Turnhallestrasse 1  
9436 Balgach  
Telefon 071 722 85 09  
Telefax 071 722 85 67  
E-Mail: [heidi.juestrich@balgach.ch](mailto:heidi.juestrich@balgach.ch)  
Internet: [www.psbalgach.ch](http://www.psbalgach.ch)

